

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung vom: 24.09.2025
Dauer: 19:00 – 20:35 Uhr
Ort: Treff.12

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Urech

Protokoll: Gemeindeschreiberin Sarah-Maria Kaiser

Stimmenzählende: Martha Tschudin und Alina Mathiuet

Stimmberechtigte: 78 anwesende Stimmberechtigte sowie 13 nichtstimmfähige Gäste und 1 Medienvertreterin

Protokollgenehmigung: Das vom Büro genehmigte Protokoll der Versammlung vom 18.06.2025 liegt zur Einsichtnahme auf.

AKTENVERZEICHNIS

1	1	Grundackerstrasse - Strassenerneuerung inkl. Strassenbeleuchtung und Werkleitungen
2	2	Reservoir Grossacker-Obererli - Erneuerung und Vergrösserung Trink- und Löschwasserleitung
3	3	Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt: Darlehen und Garantie
4	4	Verschiedenes



EINLEITUNG

Begrüssung

Daniel Urech:

Guten Abend meine Damen und Herren, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislatur 2025-2029. Speziell begrüssen möchte ich alle anwesenden Abteilungsleitenden, die Gäste seitens Wollmatt, die weiteren Mitarbeitenden der Gemeinde Dornach und die Presse, die allenfalls noch kommt. Herzlich willkommen!

Wir sind zwar eine überblickbare Menge, aber es würde mich dennoch interessieren: "ist heute jemand zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Dornach?" Sensationell, herzlich willkommen speziell. Wir sind immer darauf angewiesen, dass auch wieder neue Leute kommen. Viel Vergnügen und hoffentlich ist es nicht das letzte Mal, dass Sie hier sind.

Wie Sie sehen, versuchen wir die Kritik ernst zu nehmen, dass die Gemeindeversammlungen nicht zu lange dauern sollten. Daher machen wir eher eine Gemeindeversammlung mehr, wie heute, mit einem ausserordentlichen Datum, damit sich die Traktanden etwas verteilen. Ich hoffe, ich liege nicht ganz falsch mit meiner Prognose, dass das heute nicht eine extrem lange Gemeindeversammlung wird.

Formales

Daniel Urech:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 liegt bei unserer Gemeindeschreiberin zur Einsichtnahme auf. Es wurde, wie es vorgesehen ist, vom Gemeindepräsidenten, also von mir, von der Gemeindeschreiberin und von den Stimmenzählenden von der Gemeindeversammlung damals genehmigt; zudem war es während der Einladungsfrist auf der Gemeinde einsehbar.

Ich stelle weiter fest, dass Ort, Zeit und Traktanden dieser Gemeindeversammlung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig publiziert worden. Die notwendigen Erläuterungen konnten auf der Gemeindeverwaltung und auch online während der vorgeschriebenen Auflagezeit bezogen werden. Falls jemand noch benötigt, es hatte beim Eingang weitere Exemplare.

Heute Abend ist stimmberechtigt, wer volljährig ist, Schweizer Bürger:in und in der Gemeinde Dornach angemeldet. Für nicht-stimmberechtigte Personen haben wir in der vordersten Reihe Plätze reserviert, das heisst, wenn jemand nicht stimmberechtigt ist, ausser unsere Gemeindeschreiberin, sollten Sie sich dorthin bewegen. Und umgekehrt, wenn Sie stimmberechtigt sind, aber in der vordersten Reihe sitzen, sollten Sie anderswo hinsitzen. Möchte jemand geltend machen, dass sich sonst wo, ausser an den beschriebenen Plätzen, weitere, nicht-stimmberechtigte Personen unter uns befinden? Das heisst, alle die hier sitzen, ausser den Gästen in der vordersten Reihe sowie unsere Gemeindeschreiberin, sind stimmberechtigt.

Wahl der Stimmenzählenden

Daniel Urech:

Wir kommen zur Wahl der Stimmenzählerinnen.

Das sind zum einen Martha Tschudin und zum anderen Alina Mathiuet, die vorgeschlagen werden.

Ist jemand mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden oder stellt andere Personen zur Wahl? Das ist nicht der Fall.

://: Die Genannten sind einstimmig stillschweigend gewählt.

Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten und Vorgehen Beratung

Daniel Urech:

Jetzt möchte ich die Stimmenzählerinnen bitten, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen.

Ich führe Sie unterdessen kurz ein, wie wir bei der Beratung der Traktanden jeweils vorgehen.

Jedes Traktandum wird drei Schritten behandelt:

1. Einführung ins Geschäft und Führung der Eintretensdebatte. Hier stellen der Gemeinderat und die Verwaltung das Geschäft vor. Dann können Sie sich zum Eintreten melden. Hier geht es um Voten oder Anträge zum gesamten Geschäft allgemein. Im Rahmen der Eintretensdebatte können nur zwei Arten von Anträgen gestellt werden: Der Antrag auf Nichteintreten und der Antrag auf Zurückweisung. Nichteintreten bedeutet, dass das Geschäft damit erledigt bzw. vom Tisch ist. Es wird nicht weiter beraten. Zurückweisung bedeutet: das Geschäft wird zurück an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dann wird es in geänderter Form an einer nächsten Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt. Wenn kein Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag gestellt wird, ist das Eintreten stillschweigend beschlossen und wir kommen zum 2. Schritt.

2. Detailberatung: Dies ist der Moment, in dem detaillierte Fragen zum Inhalt oder Änderungsanträge zum Beschluss gestellt werden können. Nichteintretens- oder Rückweisungsanträge können in der Detailberatung nicht mehr gestellt werden in der Detailberatung.

3. Beschlussfassung über die Anträge und die Gesamtvorlage: Zuerst wird über die Anträge aus der Detailberatung befunden, danach stimmen wir über die bereinigte Vorlage ab.

Es wurde mir gesagt, es werde noch darum gebeten, dass ich kurz etwas zur Möglichkeit des Ordnungsantrages auf Abbruch der Debatte erläutere – nicht, weil ich Ihnen ans Herz legen möchte, dass Sie so einen Ordnungsantrag stellen – ich glaube es ist wichtig, dass wir auch Raum bieten, um die Argumente auszutauschen. Aber wenn man den Eindruck hat, dass die Debatte schon sehr lange gehe und es werde nicht mehr wirklich etwas beigetragen, dann könnte man einen Ordnungsantrag stellen, dass man die Debatte abschliesst und zur Abstimmung schreitet. Im Fall, dass so ein Ordnungsantrag gestellt wird, sind alle, die sich schon gemeldet hatten, noch auf der Redner:innen-Liste und alle anderen können, wenn der Antrag angenommen wird, nicht mehr reden. Über den Ordnungsantrag wird sofort abgestimmt.

Heute sind 78 Stimmberechtigte anwesend, das heisst wir haben ein absolutes Mehr von 40 Stimmen heute Abend im Saal.

Genehmigung Traktandenliste

Wir kommen zur Genehmigung der Traktandenliste. Sie haben die vier Traktanden gesehen, die heute Abend vorgesehen sind. Ist jemand mit der Traktandenliste in der Form nicht einverstanden? Das scheint nicht der Fall zu sein.

://: Damit ist die Traktandenliste stillschweigend beschlossen.

AKTENNR.1

Versammlung vom 26.09.2025

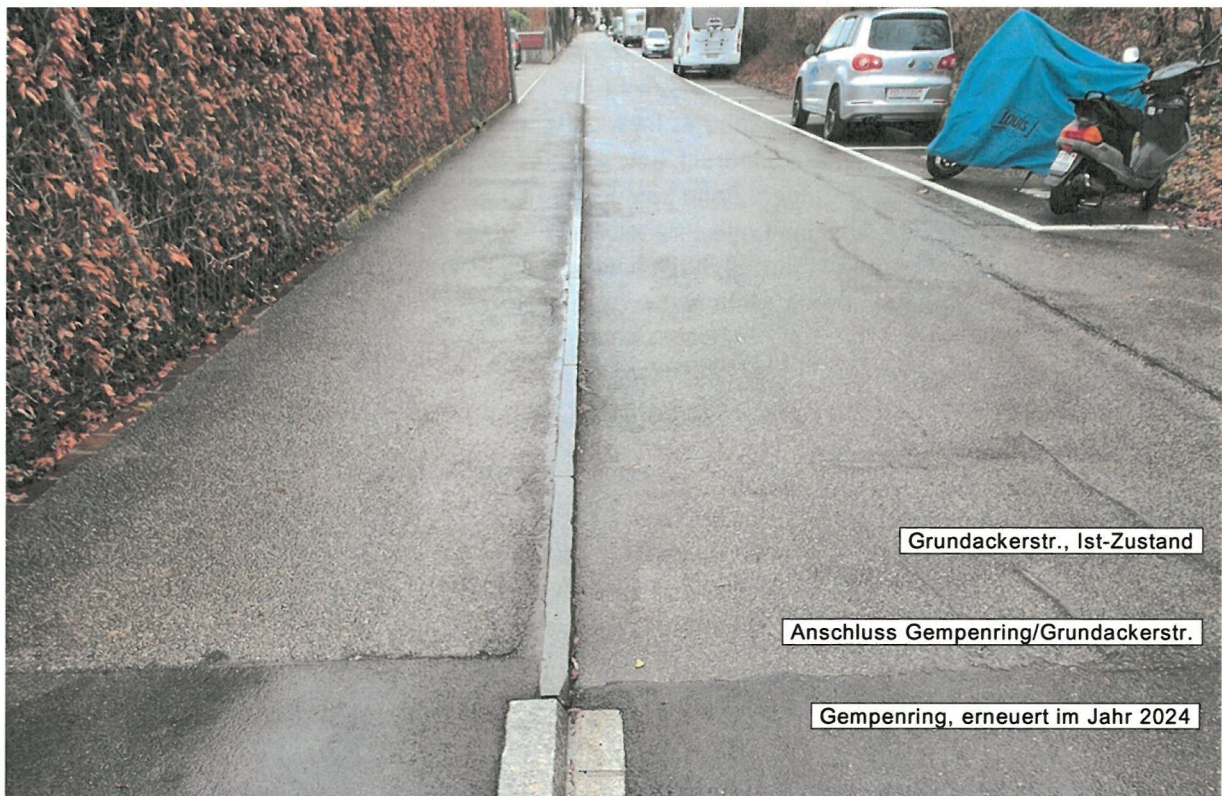
GRUNDACKERSTRASSE - STRASSENERNEUERUNG INKL. STRASSENBELEUCHTUNG UND WERKLEITUNGEN

EINLEITUNG

Die vermehrt vorkommenden Rohrleitungsbrüche (8 Stück zwischen 2015 und heute) zeigen auf, dass der Zustand der Guss-Wasserleitung in der Grundackerstrasse aus dem Jahr 1970 (DN100, westlicher Teil) und 1974 (DN 150, östlicher Teil) mangelhaft ist bzw. gemäss Zustandserhebung aus dem Jahr 2020 Sofortmassnahmen notwendig sind. Infolge der Rohrleitungsbrüche sind bereits strukturelle Schäden am Strassenkörper entstanden. Weitere Brüche sind nicht auszuschliessen.

Die Strassenzustandserhebung aus dem Jahr 2007 weist eine Zustandsklasse von 3.2 bis 4.4 auf, was einem kritischen bis schlechtem Zustand entspricht.

Die Mischwasserkanalisation weist gemäss TV-Aufnahmen vom März 2025 leichte bis mittlere Mängel auf und ist undicht.



BERICHTERSTATTUNG

Anfang Februar 2025 wurde der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG der Auftrag für die Erstellung des heute vorliegenden Vorprojekts erteilt. Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Fahrbahn, Trottoir und Strassenentwässerung

Die Materialuntersuchungen vom März 2025 am bestehenden Belag weisen keine nennenswerten Schadstoffbelastungen auf. Hingegen weist das Fundationsmaterial im Fahrbahnbereich z.T. eine mittlere Schadstoffbelastung auf und muss, als Inert-Material entsorgt werden, sofern es ausgebaut wird. Die Fundationsschicht wird nur so weit als nötig erneuert. Trag- und Deckbelag werden komplett erneuert. Sämtliche Randabschlüsse bleiben, soweit möglich, bestehen und nur, wo notwendig, ersetzt und lose wieder einbetoniert. Sollte sich während den Bauarbeiten zeigen, dass der grösste Anteil der Stellplatten bzw. des Randabschlusses zwischen Fahrbahn und Trottoir nicht gut einbetoniert und lose ist, so wird der ganze Randabschluss neu mit Randsteinen Typ RN12 kombiniert mit Schalenstein Typ 12 gebaut (vgl. Anschluss Gempenring bzw. Foto auf Seite 1). Die Abdeckungen der Einlaufschächte werden alle durch Nivo-Abdeckungen ersetzt und die Schächte innen werden, so weit notwendig, instandgesetzt.

Trinkwasserleitung

Diese wird komplett erneuert inkl. Ersatz von vier Hydranten sowie Ersatz der Hausanschlussleitungen bis jeweils über die Parzellengrenzen inkl. Hausanschlusschieber. Es kann mit Subventionsbeiträgen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von ca. 18% der Baukosten gerechnet werden. Da die bestehende Leitung (Baujahr 1970/1974) die von der SGV festgelegte Betriebsdauer von 60 Jahren noch nicht erreicht hat, wird der Beitrag verhältnismässig reduziert.

Gemäss Generellem Wasserversorgungsplan (GWP) sind keine Massnahmen vorgesehen.

Kanalisation (Mischabwasser)

Die bestehenden leichten bis mittleren Mängel werden mittels Robotertechnik und Inliner instandgesetzt. Der GEP weist generell auf die Sanierung der Hausanschlüsse hin, deswegen sollten im Bauprojekt TV-Aufnahmen der privaten Hausanschlüsse durchgeführt werden. Allfällige Erneuerungsmassnahmen gehen zu Lasten der Eigentümer. Die Abdeckungen der Kontrollschächte werden alle durch Nivo-Abdeckungen ersetzt und die Schächte innen, soweit notwendig, instandgesetzt.

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) sind keine Massnahmen vorgesehen.

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehenden Betonkandelaber mit Huberleuchten werden durch Stahlkandelaber mit LED-Leuchten mit intelligenter Lichtsteuerung (Flex Light) inkl. Fundamente ersetzt. Die heutige Kabelführung der Primeo bleibt bestehen.

Kabelfernsehen (GGA, Saphir Group)

Die Saphir Group hat in der Grundackerstrasse keinen Ausbaubedarf angemeldet.

Weitere Werke (Swisscom, Gas, Strom)

Im vorliegenden Vorprojekt werden sämtliche Werke (Swisscom, IWB, Primeo) berücksichtigt. Der Ausbaubedarf der jeweiligen Werkeigentümer wurde im Rahmen des Vorprojekts abgeklärt: IWB und Swisscom haben Baubedarf angemeldet. Die Primeo hätte grundsätzlich auch Baubedarf, meldet diesen aber nicht an, da sie sich nicht an den Belagskosten beteiligen will. Auf Stufe Bauprojekt ist der Ausbaubedarf nochmals mit den einzelnen Werken rückzusprechen und ggf. zu aktualisieren.

Bau-, Werk- und Planungskommission (BWPK):

Das Projekt wurde am 10. Juli 2025 in der BWPK besprochen und zuhanden des Gemeinderats positiv verabschiedet.

Finanzkommission (FiKo):

Das Projekt wurde am 11. August 2025 der Finanzkommission zur finanziellen Prüfung vorgelegt und von dieser positiv beurteilt.

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK):

Das Projekt wurde einer Delegation der UVEK am 18. August 2025 vorgestellt. Mangels Beschlussfähigkeit konnten keine Beschlüsse gefasst werden. Die von der UVEK generell gewünschten Sickerflächen sind im Projekt bei sämtlichen Parkplätzen mit Rasengittersteinen vorgesehen (gleich wie im Gempenring).

Termin / Weiteres Vorgehen:

01. September 2025	Gemeinderatsbeschluss mit Überweisung an Gemeindeversammlung
24. September 2025	Gemeindeversammlung Beschluss Kreditvorlage
Oktober 2025	Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurarbeiten (Projektierung Bauprojekt)
Okt./Nov. 2025	Lieferung Bauprojekt / GR-Beschluss
Nov./Dez. 2025	Submission / Vergabe Baumeister und Rohrbauer
Dez. 2025/Jan. 2026	Werkverträge / Baubeginn

Kostenschätzung ±20%

Gemeindestrassen, Kontonummer: 6150.5010.46

Vorprojekt (breits Ausgeführt):	CHF	10'000.00
Strassenbau inkl. Versickerungsflächen und Baumrabatten:	CHF	504'000.00
Öffentliche Beleuchtung:	CHF	45'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	110'000.00
Honorare/Baunebenkosten	CHF	100'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	61'479.00
Total Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung:	CHF	830'479.00

Wasserversorgung, Kontonummer: 7101.5031.44

Rohrleitungsbau, Trinkwassererneuerung:	CHF	320'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	60'000.00
Honorare/Baunebenkosten	CHF	57'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	35'397.00
Total Spezialfinanzierung Wasser:	CHF	472'397.00

Abwasserbeseitigung, Kontonummer: 7201.5032.39

Kanalbauarbeiten:	CHF	70'000.00
Kanalhausanschlüsse:	CHF	30'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	20'000.00
Honorare/Baunebenkosten	CHF	18'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	11'178.00
Total Spezialfinanzierung Abwasser:	CHF	149'178.00
Gesamtkosten:	CHF	1'452'054.00

In den Gesamtkosten sind, in Abweichung zum technischen Bericht der Sutter AG, die Kosten für das vorliegende Vorprojekt (CHF 10'000.00) für die Kreditgenehmigung enthalten.

Der Gemeinderat verabschiedete die vorliegende Vorlage am 01.09.2025 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung.

URSPRÜNGLICHER ANTRAG

- ://: 1. Für die Strassenerneuerung Grundackerstrasse inkl. Strassenbeleuchtung und Sanierung/Erneuerung der Werkleitungen genehmigt die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in Höhe von CHF 1'452'000.00 zulasten der Investitionsrechnung. Dieser wird der Gemeinderechnung sowie den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERATUNG

Kevin Voegtli:

Mein Sommer war geprägt vom Besichtigen von Baustellen – nicht nur beim Vorbeifahren, sondern ich bin diese mit unserem Bereichsleiter Tiefbau, Francesco Ligorio, anschauen gegangen und habe das eine oder andere gelernt. So kann ich das Geschäft jetzt einigermaßen glaubwürdig vermitteln. Ich steigere mich, aber wenn ich ab und zu noch etwas ablesen muss, was GEP und GWP sind, vergeben Sie mir dies bitte.

Wir sind in der Grundackerstrasse unterwegs in diesem Traktandum. Die Grundackerstrasse hatte 2007 den Status von kritisch bis schlecht, also auch die Oberfläche und so. Beim Darüberfahren frage man sich, ob es besser geworden sei, in den letzten 18 Jahren. Ich frage mich, wie etwas noch schlechter werden könnte als "kritisch". Die Leitungen sind eher veraltet, sind aus dem Jahr 1970 und 1974, was dazu führt, dass die Rohre ca. einmal pro Jahr brechen. Dies führt zu Schäden, zu Überflutungen – Keller stehen unter Wasser –, es ist für alle recht bescheiden. Auch die Kanalisation habe leichte bis mittlere Mängel. Es ist an der Zeit, diese Strasse zu sanieren.

Was machen wir? Wir erneuern die Fahrbahn vollständig, das Trottoir, die ganze Entwässerung wird ausgebaut im Inlinerverfahren und auch die Kanalisation wird instand gestellt, da diese an gewissen Stellen rinnt. Es kommen zudem auch neue LED-Strassenbeleuchtungen; Kandelaber und neue Leuchten werden installiert. Es wird auf LED umgerüstet, weil wir dies einmal an einer Gemeindeversammlung beschlossen haben. Mit dem Flexlight-System sind die Leuchten dimmbar und wenn sich nichts bewegt, dann kommen sie ein bisschen (mit der Helligkeit) herunter, wenn Verkehr ist, nimmt die Helligkeit etwas zu. Also so, wie man es sich gewohnt ist, zum Beispiel, wenn man von Duggingen nach Dornach fährt.

Dann, wie immer bei Strassenbauprojekten, wurden die zugehörigen Werke angefragt, also Swisscom, IWB und Primeo, sind alle angefragt worden und machen hoffentlich auch mit, damit Sie den bestmöglichen Service zu Hause geniessen können.

Ich muss noch darauf hinweisen, dass in der Online-Fassung des Antrags noch die Rede ist von 4 Bäumen. Sie sehen jetzt hier aber, dass 2 Baumrabatten geplant sind, und die sind beide oben an der Kreuzung Schmiedgasse. Die anderen 2 Bäume sind in einer sehr lebhaften Gemeinderatsdiskussion wieder weggestrichen worden.

Ein kleiner Tipp, wenn Sie am Montagabend nichts zu tun haben und um 17:30 Uhr einer Gemeinderatsitzung beiwohnen wollen, wo es wirklich zu- und hergehen könnte, kommen Sie zu einer, wo es um Bäume gehen könnte, denn dann ist es, sagen wir mal, recht witzig und sehr emotional. So emotional geführt wurde die Debatte, dass jetzt wieder 2 Bäume weniger drin sind. Also Sie sehen, wir setzen uns mit jedem Baum sehr genau auseinander. Die ganze Behandlung der Strasse ist, glaube ich, weniger lang gegangen als jene betreffend die 2 Bäume. Zudem haben wir auch Versickerungsflächen auf der ganzen Seite geplant, also die Rasengittersteine, wie man sie kennt, zum Beispiel aus dem Ramstelweg und oder auch aus dem Gempenring. Für alles andere, weitere Technische, übergebe ich unserem genialen Bauverwalter.

Marc Etterlin:

Auch von meiner Seite, guten Abend miteinander. Ich darf noch ein paar technische Sachen dazu sagen, was wir hier noch etwas ausgeführt haben.

Wie gesagt, bei den Versickerungsflächen geht es wirklich darum, dass man das Regenwasser an Ort behalten kann, das heisst, dass das einerseits versickert, aber auch etwas verdunstet, das hat auch gewisse Kühlungseffekte und deshalb dort, wo es möglich ist, werden wir das ausführen und im Bereich der Grundackerstrasse wären dies alle Parkplätze, die jetzt Belag haben, werden dann neu mit diesen Rasengittersteinen ausgeführt.

Dann, wie gesagt, werden wir die Wasserleitung ersetzen, das ist ein Normprofil eines Grabens, wie der aussieht. Die Leitung ist so 1,20m tief, das heisst, es gibt eigentlich einen Graben, den die Gemeinde macht, so dass die alte Leitung mit einer neuen Leitung ersetzt wird und alle Hausanschlüsse auf die neue Leitung umgehängt werden. In diesem Verfahren schauen wir die Hausanschlüsse an und wenn man das Gefühl hat, dass ein Hausanschluss, der Privateigentum ist, schlecht ist oder nicht mehr gut, würden wir das auch melden. Deshalb haben auch alle Anwohner die Möglichkeit, im Rahmen des Strassenprojekts ihren privaten Hausanschluss zu erneuern. Das hat den Vorteil, die Unternehmen sind schon dort, man spart nämlich ein bisschen Installation oder sonst Kosten, wenn nicht jemand extra dort hinfahren muss. Wenn jemand dazu eine Frage hat, dann darf er sich gerne bei uns auf der Bauverwaltung melden und wir können das auch anschauen oder der Brunnenmeister kommt mal vorbei und kann Sie informieren, ob das für Sie Sinn machen würde oder nicht. Die Entscheidung bleibt aber immer beim Eigentümer.

Dann haben wir hier ein Normalprofil, wie so eine Strasse aussieht. Das kann man sich nicht immer eins zu eins anschauen, aber man sieht eigentlich, was wir vorhaben. Wir haben auf der einen Seite die Rasengittersteine, wo eben das Wasser hineinläuft, wo das Gefälle hineingeht, das heisst, alles normale Regenwasser wird dort einmal versickern und wenn es einmal stark regnet, vielleicht gerade jetzt, und es nicht mehr versickern kann, haben wir trotzdem noch Einlaufschächte und Entwässerungen, wo es dann wieder normal in die Kanalisation geht.

Das ist wie so ein bisschen ein Zwischenschritt, dass man das Wasser, das versickern kann, auch dort behalten kann. Dann haben wir immer links und rechts einen Abschluss, das sind die schönen Steine, die man sieht, die viereckigen oder die längeren Randsteine, die wir machen werden und eben die einzelnen Bäume, die haben unten meistens noch ein bisschen eine speziellere Grube, damit sie dann auch wachsen können. Gleichzeitig erneuern wir den Belag, das heisst es gibt einen neuen Aufbau mit Trag- und Deckschicht. Vom ganzen Untergrund, das ist immer so, nimmt man den Belag weg, macht eine Messung, wie gut der ist, und wenn er gut ist, dann kann man ihn sein lassen, wenn er nicht so gut ist oder zu wenig Tragkraft hat, wird er punktuell ersetzt. Also wir werden nicht mehr, wie früher, einfach immer alles rausnehmen und alles neu machen, sondern das, was wir erhalten können, werden wir erhalten. Das ist eben bei den Randsteinen so, man sagt, die halten gut, die sind gut einbetoniert. Dann ist es möglich, dass wir die auch sein lassen und nicht extra neu machen müssen.

Kevin hat es vorhin angesprochen betreffend Werke, man fragt die immer an, das sind ja die Fremdwerte. In diesem Projekt wird jetzt die IWB ihre Gasleitung erneuern, das ist ein Projekt der IWB, das zahlt dann komplett die IWB, die Swisscom wird einzelne Schächte neu machen, die defekt sind und sonst hat man keinen Bedarf angemeldet, um in diesem Projekt mitzumachen.

Das ist der Terminplan. Wir sind heute eigentlich gut im Zeitplan, wir möchten heute den Kredit bekommen, dass wir dieses Jahr noch weitermachen können mit dem Bauprojekt, das heisst, es ist noch eine Detailausarbeitung, wo man vielleicht auch noch auf die einzelnen Anwohner zugeht, so dass man Sa-

chen nachher einfließen lassen kann. Dann würde es eine Ausschreibung geben, also zuerst eine Genehmigung des Bauprojekts durch die Baukommission und den Gemeinderat. Dann möchten wir die Arbeiten ausschreiben, damit wir wirklich Anfang nächstes Jahr auch mit den Arbeiten anfangen können.

Das sind die Kosten, die man in dem Vorprojekt mal ausgewiesen hat, das ist plus-minus 20%. Wie sieht das aus? Wir haben den Strassenbau inklusive Beleuchtung, da sind wir bei den 830'000 Franken, dann haben wir das Wasser, das ja über die Wasserbeiträge, die finanziert werden, das sind die 472'000 Franken und das Abwasser, die 150'000 Franken. Beim Abwasser ist es so, wie gesagt, darum ist es eigentlich am günstigsten, man gräbt die Leitung nicht raus, sondern die Leitung wird grabenlos, also eben im Inlinerverfahren saniert oder geflickt, also das ist eigentlich die bestehende Leitung, die man instand stellt. Das gibt dann eben die Gesamtkosten von die 1'452'054 Franken.

Daniel Urech:

Das wäre die Berichterstattung seitens des Gemeinderates.

Wird das Wort verlangt zum Eintreten? Das ist nicht der Fall.

://: Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Daniel Urech:

Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Änderungsanträge oder Fragen?

Udo Bäckert:

Ich wohne sehr nah an der Grundackerstrasse, also konkret am Anfang vom Saffretweg, also ich kenne die Grundackerstrasse sehr gut und ich habe eigentlich 2 Anträge. Also das ganze Projekt finde ich eine gute Sache, ich finde die Infrastruktur sollte man erneuern, wenn es nötig ist, das ist alles in Ordnung. Aber ich habe 2 Detailanträge.

Das eine ist, ihr habt gesagt, ihr habt schon über die Bäume diskutiert und es sind jetzt noch 2. Das finde ich eine sehr gute Diskussion. Ich finde aber auch, die 2, die es jetzt noch hat, dass die überflüssig sind und ich möchte den Antrag stellen, dass man die 2 weglässt, weil die Grundackerstrasse, die hat vis-à-vis gerade einen Haufen Bäume beim Parkplatz Gigersloch, im unteren Bereich hat es einen Haufen Bäume am Bord des Sportplatzes, also wir sind wirklich umgeben von Bäumen, das ist das eine. Aber das andere ist das Praktische. Wir haben dort viele Fussballmatches und dann ist sowieso alles vollparkiert und dann kommt meistens noch ein Mannschaftsbus. Der Mannschaftsbus kann nicht auf den normalen Parkplatz fahren, weil er kommt nicht mehr raus, also er steht immer der Strasse entlang, und zwar nicht in den Parkfeldern, und jedes Hindernis, das wir nicht haben, ist nur von Vorteil. Ich möchte wirklich den Antrag stellen, dass man sich die 2 Bäume überlegt, ob man die nicht auch weglassen kann. Ich glaube, wir haben genug Bäume in dieser Gegend, sonst bin ich ein Befürworter des Begrünens. Es gibt ja alle die grünen Rasensteine, aber ich finde, die Kosten kann man sich auch sparen und es würde nutzen in der Grundackerstrasse.

Der zweite Antrag, den ich stellen möchte, ist, ihr macht die Beleuchtung neu auf LED, das finde ich eine gute Sache, dann können wir Strom sparen in der Gemeinde. Die Grundackerstrasse grenzt aber auch an das Zickzack-Wegli, das in den Apfelsee runtergeht. Und dieses Zickzack-Wegli hat eine ganz lausige Beleuchtung und es müssen viele Kinder von oben runter, es müssen viele Mütter dort durchlaufen. Ich finde, im Zug, wenn ihr die Beleuchtung an der Grundackerstrasse neu macht, könnt ihr vielleicht schauen, ob ihr nicht die Beleuchtung des Zick-Zack-Weglis verbessern könnt. Da fehlen 3-4 Lampen, dann wäre das in Ordnung, aber es kann vielleicht mal jemand vom Gemeinderat durchlaufen. Da ist es in der Nacht in dem Wäldchen phasenweise echt schwarz-dunkel, schwarz. Eine Zumutung für die

Frauen, die dort durchlaufen müssen und es haben mir schon viele gesagt, kannst du nicht vielleicht einmal etwas zu diesem Punkt sagen. Das wäre der Antrag, kann man das im Zug mit der neuen Beleuchtung auch ergänzen.

Das sind meine 2 Punkte. Dankeschön.

Kevin Voegtli:

Also, Herr Bäckert, zum ersten Antrag von Ihnen, man könnte meinen, Sie sind schon bei unseren Gemeinderatsdiskussionen dabei gewesen, so haben wir jeden Baum auf und ab diskutiert und so sind wir zu dem Kompromiss gekommen, schlussendlich zwischen denen, die 4 Bäume wollen, und zwischen denen, die keinen Baum haben wollen. Auch mit der Begründung betreffend ganz unten – Sie haben völlig recht - dort ist schon alles grün und dort sind die Bäume dann eher zu Verkehrshindernissen geworden, die man dort pflanzt, und bei den oberen 2 ist das eben ein bisschen weniger der Fall. Dort fällt ein Parkplatz weg und die Bäume ersetzen dort einen Parkplatz. So haben wir dort die 2 Bäume an den Schrebergärten anliegend. Das Mannschaftsbus-Argument haben wir auch diskutiert im Gemeinderat und dort sind wir der Meinung gewesen, der kommt dort ringsherum und der kann auch nirgends anders parkieren, also der sollte auch nirgends anders parkieren. Also wir legen unsere Strassen nicht nach den Gegnern des SC Dornach aus, auch wenn ich dort im Vorstand bin und das natürlich sehr gut fände.

Und zum zweiten Punkt bin ich mit Ihnen völlig einig, dass das Zick-Zack-Wegli doch ein bisschen mehr Licht vertragen könnte. Ich spaziere dort jeweils runter, es ist sehr dunkel, und ich stelle mir manchmal vor, wie meine Grossmutter dort abends spaziert. Ich hoffe, sie macht es nicht, wenn es dunkel ist, denn dann ist es echt gefährlich für ältere Leute und deshalb habe ich echte Sympathien für Ihren Antrag und ich glaube, es wäre machbar, weil es auch von oben erschlossen ist, also die ganze Beleuchtung. Und deshalb würde das durchaus Sinn machen, wenn wir das gerade in einem Zug machen, meiner Meinung nach.

Daniel Urech:

Vielleicht noch zur Erklärung, über was wir abstimmen, was das finanziell bedeutet, nach grober Einschätzung der Bauverwaltung, wenn man die 2 Bäume weglässt, wären das Minderkosten von etwa 16'000 Franken und ein bisschen mehr würde man ausgeben, wenn man 4 Leuchten noch ins Gotthärdli ziehen würde, das wären etwa plus 20'000 Franken. Das ist so eine grobe Schätzung und entsprechend würde man, wenn die Anträge angenommen würden, den Kredit in diesen Massstäben verändern. Das Gotthärdli ist nicht das Thema gewesen in der Diskussion im Gemeinderat und dort stellt sich wahrscheinlich einfach auch noch ein bisschen die Frage, wie stark man so ein Waldstück mitten im Siedlungsraum beleuchten will. Aber man würde es sicher, wenn man es macht, gerade mit der neusten Generation Leuchten machen, die auch nur bei Bewegung leuchten würde.

Gibt es weitere Fragen oder Anträge?

Udo Bäckert:

Ich glaube, die Beleuchtung dieses Wegleins ist ein Bedürfnis der Bevölkerung. Diese zwei Bäume sind nicht wirklich ein Bedürfnis der Bevölkerung. Also, wenn Sie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen wollen, dann könnten Sie diese Gelder ein bisschen umjonglieren.

Daniel Urech:

Also Bedürfnisse sind immer eine Diskussion, die man aushandelt, absolut.

Susanna Pochon:

Ich begrüsse den Antrag sehr wegen der Beleuchtung. Ich hätte das auch so formuliert und ich möchte es ergänzen. Es ist nicht nur die Beleuchtung, es ist der Weg. Der Belag auf dem Weg ist absolut desolat. Für Kinder spielt das vielleicht nicht so eine Rolle. Ich bin aus einer ganz anderen Generation und ich

habe sehr Mühe, zunehmend, dort runterzulaufen. Es ist schräg, der Belag, also der Weg. Er ist zum Teil gewölbt, man kann mühelos über die Ränder drüber runterkippen, besonders eben in der Nacht, wenn es so hundsmiserabel beleuchtet ist, und dazu stelle ich jetzt eben den Antrag, dass man den Weg auch gerade gut macht.

Daniel Urech:

Nicht nur beleuchten, sondern auch gerade noch sanieren.

Susanna Pochon:

Genau, sodass man laufen kann, ohne in Gefahr zu sein.

Daniel Urech:

Unser Bauverwalter sagt mir nächstens, was wir hier an Kosten rechnen müssten, aber wir führen die Diskussion weiter.

Angelika Christofori:

Also, um noch einmal zu den Bäumen zu kommen. Ich finde es immer toll, wenn Bäume gepflanzt werden, natürlich, und ich finde es sehr schade, wenn zu wenig gepflanzt werden, weil jeder, der läuft oder auch, der Velo fährt, der ist glücklich über jedes bisschen Schatten im Sommer und auch für die schöne Luft, die die Bäume machen. Also ich würde fast sogar noch sagen, dass die zwei Bäume, die nicht gepflanzt werden, dass die woanders an der Strasse einen Platz bekommen.

Daniel Urech:

Also noch an anderen Orten Bäume zu pflanzen, könnten wir nicht in Aussicht stellen. Wir könnten höchstens beantragen, dass man sie dort wieder vorsieht, wo sie geplant gewesen wären, wobei ich möchte auch im Sinn von dem, was Kevin gesagt hat, sagen, wir konnten schlussendlich alle mit dem Entscheid leben, dass es diese 2 Bäume gibt. Es war schlussendlich ein einstimmiger Entscheid für diese 2 Bäume, bei den anderen ist man sich weniger einig gewesen.

Udo Bäckert:

Ich will nur sagen, was Sie im Gemeinderat entschieden haben, das ist sehr vernünftig, weil die 2 Bäume, die Sie herausgenommen haben, die hätten verkehrstechnisch nicht funktioniert. Ich fahre jeden Tag mehrmals durch, das wäre verkehrstechnisch wirklich ein Hindernis gewesen. Deshalb, wenn Bäume, dann die 2, die wir haben, das haben Sie richtig entschieden, das muss ich sagen.

Daniel Urech:

Ich habe jetzt noch eine grobe Einschätzung bekommen. Behaften Sie mich nicht ganz auf den Rappen, denn das ist jetzt nicht offeriert oder irgendwie geprüft. 50'000 bis 75'000 Franken würden Belagserneuerung und Sanierung auf dem Gotthärdli kosten. Also um diesen Betrag mehr würde der Kredit erhöht. Ich würde vorschlagen, wir würden ihn um 60'000 Franken erhöhen, falls der Antrag angenommen würde. Wir stimmen dann darüber ab.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Marion Ammann:

Ich glaube, 16'000 Franken für 2 Bäume ist zu viel für unser Budget, das ist meine Meinung. Für die Sicherheit finde ich, muss man das Geld aufwerfen, denn wenn etwas passiert, wäre es nicht gut und vielleicht könnte man es so machen, dass man den Weg, ich bin auch für den Weg, aber dass man zuerst schaut mit der neuen Beleuchtung, wie es ist, ob man dann genug sieht und dann halt in einem Nachgang den Weg machen würde, wenn es immer noch gefährlich ist. Das wäre jetzt so meine Einschätzung. Weg weg, Bäume gegen Lampen.

Daniel Urech:
Gibt es weitere Wortmeldungen?

Walter Tschopp:

Ich habe eine Frage an dich, Daniel, vielleicht mehr an deine Funktion als Rechtsanwalt. Wie ist das, wenn auf dem Weg, wo die Gemeinde eigentlich unterhaltspflichtig ist, ein Unfall passiert, nachweislich aufgrund eines sehr schlechten Zustands des Weges. Haftet die Gemeinde oder haftet sie nicht?

Daniel Urech:

Also grundsätzlich besteht das Risiko einer Haftung bei einem schlecht unterhaltenen Weg im Rahmen der Werkeigentümerhaftung, aber es kommt immer sehr auf die spezifische Situation des Einzelfalls an.

Marc Etterlin:

Ich will vielleicht noch aus fachlicher Sicht 2-3 Sachen dazu sagen. Es ist klar, es gibt verschiedene Bedürfnisse betreffend Beleuchtung, Weg, Bäume. Vielleicht müssen wir mit den Bäumen anfangen. Also im Grundsatz ist heutzutage jeder Baum sehr wertvoll, ob es jetzt vis-à-vis Bäume hat oder keine hat. Ein Baum hat CO₂, ein Baum verdunstet, ein Baum kühlt, auch auf dem Trottoir, es gibt Schatten. So ist eigentlich jeder Baum, den man irgendwo pflanzen kann, ein wertvoller Baum. Man kann immer darüber streiten, ob das sinnvoll ist, aber sicher ist jeder Baum wertvoll und ich glaube, die Zukunft oder die nächsten Generationen danken uns das vielleicht einmal, wenn man dort, wo es möglich ist, einen Baum pflanzt. Diese 16'000 Franken – es ist immer ein bisschen schwierig, einen Betrag so in die Runde zu stellen. Wir sind bei einem Vorprojekt mit plus-minus 20%. Wie viel ein Baum denn wirklich kostet, ist am Schluss auch noch ein bisschen davon abhängig, wie gross der Baum dann ist, wenn man ihn pflanzt. Wenn man den Baum nicht pflanzt, braucht es Belag. Es ist eine Rechnung über alles. Deshalb finde ich es fachlich immer ein bisschen schwierig, wenn man Natur gegen Finanzen irgendwie aufwiegen will, am Schluss können wir uns die Natur nicht mehr kaufen, wenn sie nicht mehr da ist. Deshalb bin ich, dort, wo es geht, der Meinung, dass wir es machen sollen, dort, wo wir sie geplant haben. Jetzt stehen sie links und rechts von Parkplätzen, bei Schrebergärten, also ich glaube nicht, dass die verkehrstechnisch oder sonst irgendeinen Einfluss haben auf die ganze Grundackerstrasse, aber sicher einen positiven Einfluss auf das Befinden dort im nahen Umfeld.

Dann vielleicht auch noch etwas zum Belag, zu diesen Kosten, die ich erwähnt habe. Da muss man natürlich davon ausgehen, dass wenn man einfach den Belag erneuern will, das heisst, man würde oben quasi einmal eine Schicht wegnehmen, würde diese neu machen, vielleicht die Ränder ein bisschen ausbessern. Wenn man aber zum Schluss kommen würde, dass das wirklich alles abrutscht, um dort einen komplett neuen Weg zu machen, also wenn man dann von Randabschlüssen spricht und das ausgräbt und betoniert, dann werden die Kosten wahrscheinlich noch um einiges höher als das. Also man kann sicher im Rahmen eines Bauprojekts dort das abfräsen, auch bei einer Seitenschicht, und dort einen neuen Belag drauf tun, dass der wieder eben ist. Die ganze Instandstellung mit Foundationen und Abschlüssen ist in diesen Kosten sicher nicht enthalten, aber es macht sicher Sinn, wenn man dort etwas machen möchte, dass man das im Rahmen der jetzigen Baustelle macht, denn dann ist der Unternehmer dort, dann hat er schon alles installiert. Also so günstig, wie jetzt, würde man sicher nicht mehr dazu kommen, wenn man sich dort entschliesst, etwas zu machen. Und bei der Beleuchtung ist das sicher das Gleiche, da muss man teilweise Leitungen legen, muss neue Fundamente machen für die Beleuchtung und dann ist das sicher sinnvoll, wenn man es macht, wie man es jetzt macht, wenn alle Handwerker schon vor Ort sind.

Hans-Jörg Staub:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Anwesende, ich muss Ihnen trotzdem noch ein paar Worte sagen zum Gotthärdli, zum Zickzack-Wägli. Ich glaube, Ende der 90er-Jahre, Anfang 2000, gab es einmal eine Kommission in Dornach, die Kommission "Fusswege". Das war sehr interessant, ich durfte diese präsidieren. Warum komme ich mit dem? Es hat geheißen, die Beleuchtung sei schlecht, die Sicherheit

sei schlecht. Das ist ja so, ich bin nämlich heute zufällig dort durchgefahren. Es hatte Geländer zur Sicherheit, es hatte Lampen, ich glaube Huberleuchten. Und dann ist der Vandalismus gekommen. Man hat die Geländer kaputt gemacht, man hat die Lampen zusammengeschlagen, mehrmals, dann hat man sie mit so Metallkörben geschützt.

Ich meine, wir haben damals 80'000 Franken gebraucht, um das ganze Gotthärdli zu sanieren. Aber das hat vorher noch um Welten schlechter ausgesehen als jetzt. Und eben die Geländer hat man nachher mit der Zeit einfach nicht mehr ersetzt, vermutlich, weil man 14 Tage später wieder hätte neue machen müssen. Und ich kann das vollumfänglich unterstützen, aber ob das jetzt auch in das Projekt hineinkommt, ist eine andere Frage. Ich meinte, das müsste man separat anschauen und dann darüber befinden. Und die Dame, die Kevin gesagt hat, die ist 88, das ist seine Grossmutter. Bei mir ist es die Mutter und ich kann ihm sagen, sie läuft eben sehr oft dort durch und auch in der Nacht und sie hat keine Angst. Und wenn sie bei mir gewesen ist, sage ich ihr immer, wenn du zu Hause angekommen bist, rufe mich bitte an. Das wäre es.

Daniel Urech:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir über die Anträge abstimmen.

ÄNDERUNGSANTRAG UDO BÄCKERT BETREFFEND WEGLASSEN BÄUME

(27:47 bei 4 Enthaltungen)

://: 1. Der Antrag, die Grundackerstrasse zu erneuern, ohne dabei Bäume zu pflanzen, wird abgelehnt.

ÄNDERUNGSANTRAG UDO BÄCKERT BETREFFEND BELEUCHTUNG GOTTHÄRDLI

(mit deutlichem Mehr)

://: 1. Der Antrag, im Rahmen der Erneuerung der Grundackerstrasse auch das Gotthärdli zu beleuchten, wird angenommen.

ÄNDERUNGSANTRAG SUSANNA POCHON BETREFFEND BELAGSERNEUERUNG UND SANIERUNG GOTTHÄRDLI

(42:22)

://: 1. Der Antrag, im Rahmen der Erneuerung der Grundackerstrasse auch den Belang des Gotthärdli zu erneuern und das Gotthärdli zu sanieren, wird angenommen.

Daniel Urech:

Damit wäre der Kredit um Beleuchtung und Sanierung und Erneuerung des Belages um 80'000 Franken insgesamt höher für die Schlussabstimmung.

Wer den so bereinigten Kredit von 1,532 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragen möchte, der soll das zeigen mit Erheben der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

BESCHLUSS

(mit sehr deutlichem Mehr bei einer Enthaltung)

- ://: 1. Für die Strassenerneuerung Grundackerstrasse inkl. Strassenbeleuchtung und Sanierung/Erneuerung der Werkleitungen sowie für die Beleuchtung und Sanierung/Erneuerung des Belags des Gotthärdli (Serpentinenweg zwischen dem Steinmattweg und der Grundackerstrasse) genehmigt die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in Höhe von CHF 1'532'000.00 zulasten der Investitionsrechnung. Dieser wird der Gemeinderechnung sowie den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilagen zur ergänzenden Information (online verfügbar respektive auf der Gemeindeverwaltung einsehbar):

- Technischer Bericht
- Situationsplan 1:200

AKTENNR.2

Versammlung vom 26.09.2025

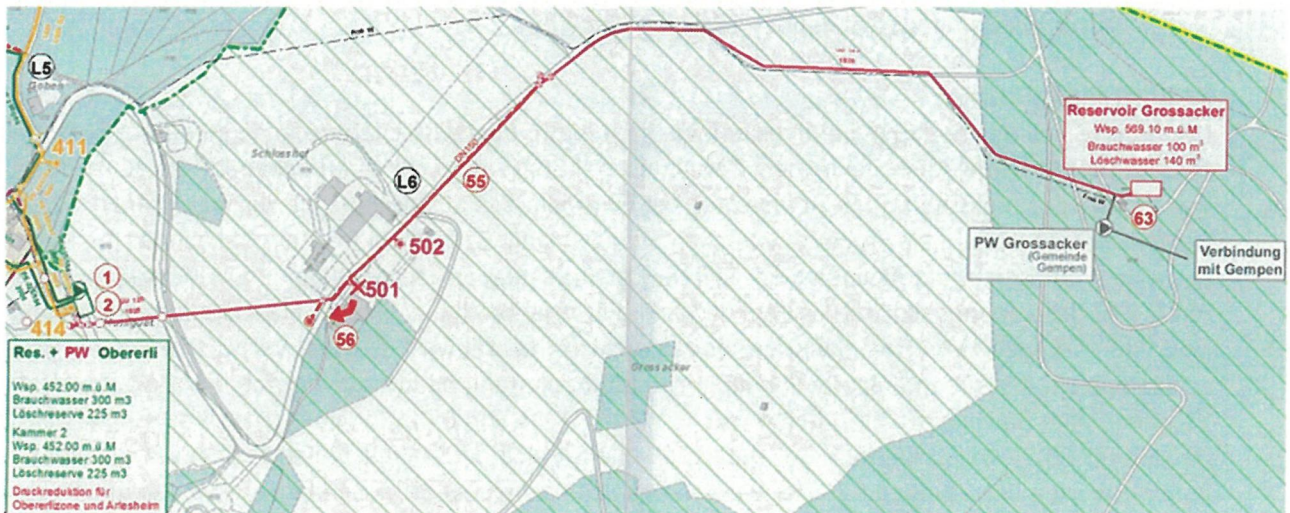
RESERVOIR GROSSACKER-OBERERLI: ERNEUERUNG UND VERGRÖSSERUNG TRINK- UND LÖSCHWASSERLEITUNG

EINLEITUNG

Die diversen Leitungsbrüche, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung, das Alter der Leitung, die Massnahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Nr. 55/56 und der Zustand, welcher gemäss Erhebung aus dem Jahr 2020 Sofortmassnahmen empfiehlt, sind der Grund für die Notwendigkeit der Erneuerung der Pumpleitung.

Die ca. 990m lange Pumpleitung, Grauguss DN125, zwischen den Reservoiren Grossacker und Obererli stammt aus dem Jahre 1935. Ein ca. 95 m langer Abschnitt im Bereich des Schlosshofs wurde im Jahr 1998 durch eine duktile Graugussleitung DN125 ersetzt. Im GWP ist ein Ersatz dieser duktilen Gussleitung mit DN150 geplant (GWP-Massnahme 55). Die aus Brandschutzgründen angestrebte Kalibervergrösserung hat eine Anpassung der gesamten Leitung zur Folge. Weiter soll der Hydrant 501 im Bereich des Schlosshofs ebenfalls aus Brandschutzgründen verschoben werden (GWP-Massnahme 56).

GWP, Pumpleitung Reservoir Grossacker bis Obererli (heutige Linienführung):



Die GWP-Nr. 1 und 2 sind ausgeführt, die GWP-Nr. 63 ist unabhängig vom Leitungsbau und wird voraussichtlich im August/September 2025 ausgeführt.

Im Jahr 2019 wurde die Fa. Holinger AG aus Liestal beauftragt, eine Variantenstudie «Leitungsersatz und Hangsicherung» zu erstellen. In dieser Studie wurden nur der Leitungsbereich ab Reservoir Obererli bis Hydrant Nr. 501 beim Schlosshof und im speziellen die Hangsicherung berücksichtigt.

Im Jahr 2023 wurde die Fa. Holinger AG beauftragt, eine Variantenstudie «Leitungsersatz und Linienführung» zu erstellen, dies für die ganze Leitungslänge bzw. ab Reservoir Obererli bis Grossacker.

Im Jahr 2025 wurde die Fa. Holinger AG beauftragt, ein Vorprojekt «Leitungsersatz und Linienführung», gestützt auf die Variantenstudie aus dem Jahr 2023, zu erstellen. Hierbei wird anstelle der Hangsicherung eine entsprechende Grubensicherung vorgesehen. Ziel war es, die Machbarkeit des Leitungsersatzes nachzuweisen und eine bestmögliche Linienführung in Verbindung mit optimalen Bauverfahren auszuarbeiten.

Für eine möglichst einfache Zugänglichkeit für Bauarbeiten und Unterhalt soll die Leitung grösstenteils, und wo sinnvoll, entlang der bestehenden Strassen und Wege, verlegt werden. Dies entspricht grösstenteils der heutigen Linienführung.

Da für den Leitungsersatz verschiedene Bauverfahren und Linienführungen möglich sind, wurden in der Variantenstudie sowie im Vorprojekt der Fa. Holinger AG die jeweiligen Vor- und Nachteile ermittelt und miteinander verglichen. Dabei wurden folgende Punkte bewertet:

- Erschliessung: Bauliche Erschliessung und Zugänglichkeit für Unterhalt der Leitung
- Aufwand: nötige Vorbereitungen und Verlegearbeiten (z.B. Leitungslänge)
- Risiko: Unvorhergesehenes, geologische Randbedingungen, möglicher Abbruch der Bauarbeiten
- Kosten: Baukosten, Hauptfaktoren sind Grabenarbeiten und Leitungsbau

Berücksichtigte Bauverfahren:

- Konventioneller Grabenbau (offener Graben)
- Fräsverfahren kombiniert mit konventionellem Graben (offener Graben)
- Grabenloser Ersatz (Borstlining und Spülbohrverfahren)

Berücksichtigte Linienführungen:

- Eins-zu-eins-Ersatz (analog bestehender Linienführung)
- Ab Reservoir Obererli bis Schlosshof entlang der Strasse, danach Eins-zu-eins-Ersatz
- Ab Reservoir Obererli Eins-zu-eins-Ersatz und ab Schlosshof bis Reservoir Grossacker entlang der Swisscom Leitung querfeldein
- Ab Reservoir Obererli Eins-zu-eins-Ersatz bis kurz vor der Waldgrenze und bis Reservoir Grossacker entlang der bestehenden Strassen und Wege

BERICHTERSTATTUNG

Der grösste Teil des heutigen Leitungsverlaufs liegt in der Landwirtschaftszone. In steilerem Gelände besteht teils Erosionsgefahr. In diesem Bereich ist bei Starkregen mit Oberflächenabfluss zu rechnen, was bei der Grubensicherungen zu beachten ist. Oberhalb des Schlosshofs bis zur Waldgrenze sind die Landwirtschaftsflächen als Fruchtfolgeflächen ausgewiesen. Es ist zwingend ein Gesuch für die Beanspruchung der Fruchtfolgeflächen beim Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zu stellen. Der obere Teil des Leitungsabschnittes liegt im Wald. Für Arbeiten mit schweren Maschinen im Kulturland sind Vorkehrungen zu treffen, damit der Boden nicht verdichtet wird. Es muss voraussichtlich ein Bodenschutzkonzept erstellt und eine bodenkundliche Baubegleitung beauftragt werden. Für Rodungen ist zwingend eine Bewilligung einzuholen und ab einer Fläche von 5'000m² muss diese vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt werden. Der Untergrund im Bereich der Leitung weist gemäss Geoportal keine nennenswerten Belastungen auf. Der Bereich des Schlosshofs ist als ausgedehntes Siedlungsgebiet aufgeführt, der Wiedereinbau von abgetragenem Boden ist hier zu prüfen aufgrund allfälliger Belastung durch Dünge-/Pflanzenschutzmittel.

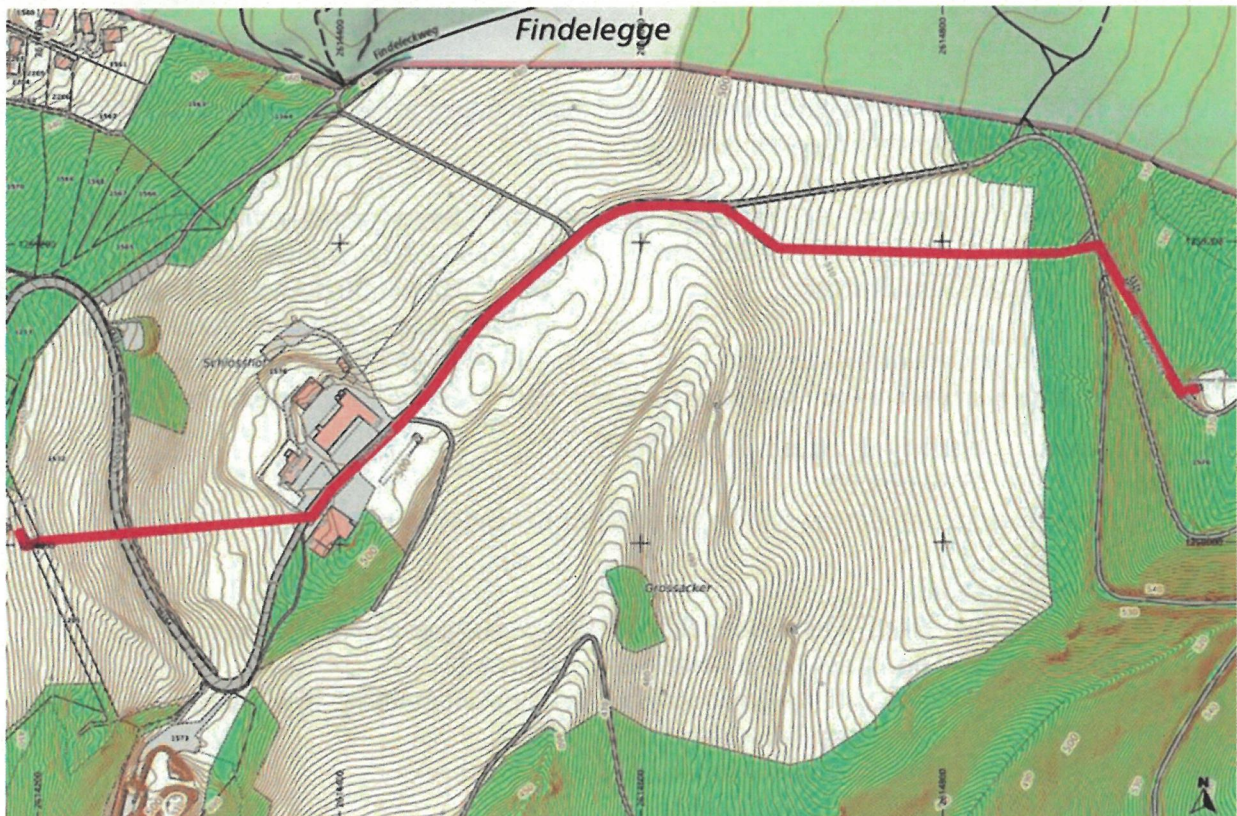
In der Studie aus dem Jahr 2023 wird empfohlen, die Leitung im offenen Graben zu ersetzen und die bestehende Linienführung eins zu eins beizubehalten. Mit diesem Vorschlag sind sowohl die einfache Zugänglichkeit sowie der Rückbau der alten Leitung erfüllt.

Das Grabenfräsverfahren wird nicht empfohlen, da dieses Bauverfahren nur rentiert, wenn mehr als die Hälfte der alten Leitung im Boden verbleibt.

Der grabenlose Ersatz wird ebenfalls nicht empfohlen, da die Risiken (unvorhergesehene Schwierigkeiten/Hindernisse) zu hoch sind.

Nach diversen Projektbesprechungen lieferte die Holinger AG per Ende Juni 2025 das heute vorliegende Vorprojekt. Gemäss diesem bietet sich das Fräsverfahren kombiniert mit dem konventionellen Graben an, aber nur unter der Voraussetzung, dass die bestehende Leitung nicht verfüllt oder rückgebaut wird bzw. im Boden bleibt (Altlast, kann aber evtl. als Schutzrohr wiederverwendet werden). Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass die bestehende Leitung bis zum Fertigbau der neuen Leitung in Betrieb bleiben kann und somit das Verlegen von provisorischen Leitungen gespart wird. Ein kurzer Unterbruch der Wasserlieferung wird beim Umhängen bzw. Umschluss bei den Reservoirs, der Hausanschlüsse und der Hydranten stattfinden.

Empfohlene neue Linienführung gemäss Vorprojekt:



Abweichung zur bestehenden Linienführung / grau = bestehend, blau = neu:



Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung sind Subventionen in der Höhe von ca. 18% der effektiven Baukosten (Schlussrechnungen) zu erwarten.

Im Vorprojekt wurden die Kosten $\pm 20\%$ für die vorgeschlagene Bauverfahrensvarianten geschätzt. Sie stellen sich wie folgt zusammen (Total inkl. MwSt., Honorare und Unvorhergesehenes):

- Variante gefräster Graben: CHF 1'470'000.00 (Risiko, best. Leitungen + z.B. fehlende konv. Gräben im Bereich Schlosshof)
- Variante konventioneller Graben: CHF 1'870'000.00 (höchste Kosten)
- Variante konventioneller + gefräster Graben: CHF 1'480'000.00 (empfohlene Variante)

Kontonummer: Wasserversorgung, 7101.5031.43

Betrag: 1'480'000.00

Details zu den geschätzten Kosten sind im technischen Bericht dargestellt.

Zum weiteren Vorgehen:

- | | |
|---------------------|--|
| 01. September 2025 | Gemeinderatsbeschluss mit Überweisung an Gemeindeversammlung |
| 24. September 2025 | Beschluss durch Gemeindeversammlung |
| Oktober 2025 | Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurarbeiten (Projektierung Bauprojekt) |
| Okt./Nov. 2025 | Lieferung Bauprojekt / GR-Beschluss |
| Nov./Dez. 2025 | Submission/Vergabe Baumeister / Rohrbauer |
| Dez. 2025/Jan. 2026 | Werkverträge / Baubeginn |

Das Projekt wurde am 10. Juli 2025 in der BWPK besprochen und positiv zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

Am 11. August 2025 wurde das Projekt der Finanzkommission zur finanziellen Prüfung vorgelegt. Die Kommission beurteilte es positiv und verabschiedete es zuhanden des Gemeinderats.

Der Gemeinderat verabschiedete die vorliegende Vorlage am 01.09.2025 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung.

BERATUNG

Kevin Voegtli:

Zuerst eine Erklärung, wo wir überhaupt sind. Wer das Reservoir Obererli bei der Bushaltestelle Obererli sucht, der ist am falschen Ort. Also dort beim Obererli ist das Reservoir Untererli, das aber mittlerweile stillgelegt ist. Das Reservoir Obererli ist, wenn man Richtung Pfadihütte hinaufgeht, bevor man in den Wald hineinkommt. Auf der rechten Seite kann man einen kleinen Weg hinauffahren, durch ein unscheinbares Tor, und dort im Hügel versteckt ist das Reservoir Obererli. Also das ist mal einen Besuch wert. Dort einmal vorbeizuschauen. Und das andere Reservoir dürfte Ihnen mehr ein Begriff sein, das ist das Reservoir Grossacker, es ist zwar das Gemeindewappen von Gempen drauf, aber auch das gehört zu unseren Aufgaben. Das ist oben im Wald, die Schlittelstrecke entlang, diejenigen, die mutig sind, biegen dort rechts ab, den Steilhang dort hinunter, dort finden Sie das Reservoir Grossacker.

Zwischen diesen beiden Reservoirs führt eine Leitung durch und diese Leitung ist durchaus in die Jahre gekommen. Also auch hier haben wir wieder das Problem von diversen Leitungsbrüchen, die ganze Trinkwasser- und Löschwasserversorgung kann mit dieser Leitung, so wie sie jetzt ist, nicht mehr zuverlässig gewährleistet werden und es sind Sofortmassnahmen nötig. Die Leitung ist aus dem Jahr 1939 und ein Teilabschnitt aus dem Jahr 1998. Wir haben hier eine Graugussleitung, das wird auch in Fachkreisen, wie ich mir habe sagen lassen, als Knacknussleitung bezeichnet, weil die irgendwann spröde wird und es sie sprengen kann. Wir haben zum Glück ein bisschen eine neuere von diesen Graugussleitungen, so eine duktile, aber auch die ist langsam durch. Es ist auch in unserem generellen Wasserversorgungsplan eine Massnahme, nämlich 55 und 56, und auch dort ist es schon seit Jahren ein Thema, dass man das machen sollte und machen muss. Auch hier führt es zu kleineren Verschiebungen, von einem Hydranten zum Beispiel, aber das sehen Sie nachher alles noch im Plan. Zum Bauverfahren und welche Varianten man geprüft hat und ob man fräst oder nicht, das sagt Ihnen auch wieder Herr Etterlin.

Marc Etterlin:

Wir haben hier verschiedene Varianten, wie man auch in den Unterlagen sehen kann, geprüft, um zu sehen, was sinnvoll ist. Es geht ja viel über Land, nicht immer über die Strasse, deshalb haben wir verschiedene Sachen angeschaut. Im Grundsatz gibt es die Varianten, die hier aufgeführt sind. Das eine ist ein konventioneller Grabenbau, das ist das, was man überall sieht, da steht ein Bagger, macht einen Graben und schüttet diesen nachher wieder zu. Das ist das, was man eigentlich oft macht. Dann haben wir das Fräsverfahren. Eine Maschine, die den Graben direkt herausfräst und hinten die Leitung hineinlegt, und dann füllt man das gleiche Material wieder auf. Das ist eigentlich ein sehr schnelles und einfaches Verfahren, dort, wo man gut dazukommt, und darum schlagen wir das hier vor, dort, wo es über das Feld geht, dass man nicht noch mit einem riesigen Bagger immer hin- und herfahren muss und Material abtransportieren muss, sondern dass man dort die Leitung einfräst. Zum Schluss hätte es noch einen grabenlosen Ersatz gegeben. Grabenlos heisst immer, dass man eben nichts aufgräbt, das ist das sogenannte Berstverfahren. Das heisst eigentlich, dass man versucht, durch die alte Leitung eine neue Leitung zu ziehen, also man setzt eine neue Leitung an und versucht, sie durchzuziehen, das heisst, die alte Leitung drückt es auseinander und die neue Leitung liegt dann am gleichen Ort. Das hat eben Risiken, weil wir eigentlich wissen, dass es überall ein bisschen Fels hat und sobald es halt zu wenig Platz hat, dass die alte Leitung nicht weichen kann, funktioniert das nicht mehr und am Schluss muss man trotzdem graben. Deshalb ist das Risiko eher hoch, auch wenn es funktioniert und dann ein sehr schönes Verfahren wäre. Deshalb haben wir die Kombination angeschaut, dass dort, wo man über die Felder geht, dass man das fräst, das ist relativ schnell, und eben dort, wo wir vielleicht auch in der Strasse sind, zum Beispiel im Bereich des Schlosshofs, dort wird es einen konventionellen Graben geben. Es ist ein bisschen eine Kombination, wo wir sind. Der Vorteil ist auch, man wird das neben der bestehenden Leitung machen, das heisst, die heutige Leitung bleibt während der ganzen Bauzeit im Betrieb.

Es ist logischerweise der Vorteil, dass wir die ganze Wasserversorgung aufrechterhalten können, das heisst, alle Leute, die dort angeschlossen sind, haben die ganze Bauzeit über Wasser. Es gibt einmal einen oder zwei Tage, in denen man alle Leitungen umhängen muss und es zu Unterbrüchen kommen wird. Kevin hat vorhin etwas von einem Plan gesagt, das wäre aber der, den wir am Anfang gesehen haben, wo die Leitung durchgeht, zwischen den Reservoirs. Man sieht auf der einen Seite geht es quer über die Felder bis zum Restaurant Schlosshof und zum Bauernbetrieb, dann geht es dort der Strasse entlang, relativ weit, bis nachher oben noch einmal ein Stückchen durch oder über das Feld und durch den Wald geht. Aber wir haben gehört, dass man möglichst wenig in der Natur ist, mehr im Strassenbereich. Erstens mal, damit wir die Natur schonen und auch damit, wenn mal etwas wäre, wir besser dazu kommen würden.

Am 1.9. hat der Gemeinderat das verabschiedet, am 24.9., also heute, würden wir den Kredit beschliessen. Wir haben dann ein Bauprojekt, in dem wir auf die Details eingehen werden, eben auch mit den Betrieben, die dort das Land bewirtschaften, schauen, wie das aussieht, was man macht, dass wir das dort wirklich auch alles abgestimmt haben mit den Eigentümern, weil es nicht alles das Land der Gemeinde ist, das wir dort haben. Dann würde man das genehmigen lassen vom Gemeinderat und der Baukommission, dann ausschreiben, dass man dort eigentlich im Januar oder vielleicht auch im Februar, je nach Wetter, mit den Bauarbeiten anfangen kann und das schnellstmöglich auch ersetzen.

Hier haben wir die Kosten, die eigentlich nur der Spezialfinanzierung Wasser angekreidet werden, denn das ist eine reine Wasserleitung und Löschwasser. Weil es eben ein Teil Löschwasser ist, kriegen wir Subventionen der SGV, der Solothurnischen Gebäudeversicherung, ungefähr 18% der Baukosten, die dort wieder zurückkommen, als Beitrag für das Löschwasser.

Daniel Urech:

Das wäre die Berichterstattung seitens des Gemeinderates.

Wird das Wort verlangt zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein.

://: Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Daniel Urech:

Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Fragen oder Anträge? Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer dem so präsentierten Beschlussesentwurf zustimmen kann, soll es zeigen mit Erheben der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

BESCHLUSS

(einstimmig)

- ://: 1. Für die Erneuerung und Vergrösserung der Trink- und Löschwasserleitung bzw. der Zuleitung Reservoir Grossacker bis Obererli und das Umsetzen des Hydranten genehmigt die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in Höhe von CHF 1'480'000.00 zulasten der Investitionsrechnung. Dieser wird der Spezialfinanzierung Wasser belastet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilagen zur ergänzenden Information (online verfügbar respektive auf der Gemeindeverwaltung einsehbar):

- Variantenstudien vom 29.11.2019
- Variantenstudien vom 6.7.2023
- Vorprojekt; Technischer Bericht vom 23.6.2025
- Situationsplan 1:2'500
- Längenprofil 1:2'500

STIFTUNG ALTERS- UND PFLEGEHEIM WOLLMATT: DARLEHEN UND GARANTIE

EINLEITUNG

Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt wurde vor 34 Jahren geplant und gebaut. Das Grundkonzept ist bis auf die 2er Zimmer immer noch zeitgemäss und flexibel. Nun steht eine Erneuerung der elektrischen und sanitären Anlagen sowie eine betriebliche Optimierung der Abläufe bevor. Die zu kleinen Zweierzimmer werden gemäss den heutigen Anforderungen umgebaut. Die Bausubstanz des Gebäudes ist gut, somit kann auf einen Abbruch und Neubau verzichtet werden. Die logistische und bauliche Situation in der Aussenwohngruppe Steinmatt ist allerdings unbefriedigend. Sie kann durch eine Aufstockung des Stammhauses mit einem zusätzlichen Geschoss gelöst werden. Mit dieser Massnahme wird die Aussenwohngruppe im Apfelsee aufgehoben, alles befindet sich am gleichen Ort, wodurch Synergien sinnvoll und effizient genutzt werden können.

Nach dem Prüfen von verschiedenen Varianten und Optionen hat der Stiftungsrat am 09.04.2025 einstimmig beschlossen, das Projekt weiterzuverfolgen und das bestehende Gebäude zu sanieren, zu modernisieren und die Aussenwohngruppe im 3. Stock in das Stammhaus zu integrieren. Es findet keine «Luxussanierung» statt.

Für die Umsetzung dieses Projekts benötigt die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt einen Renovationskredit von rund CHF 20.5 Mio. In Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut hat sich der Stiftungsrat für folgende Aufteilung des Kredites entschieden:

- Stiftung: CHF 2.5 Mio.
- Kreditgeber: CHF 18 Mio., abgesichert mit Darlehnsbeiträgen und/oder Garantien der Stiftergemeinden in der Grössenordnung von CHF 4.5 Mio.

In Zuge dessen beantragt die Stiftung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt bei der Gemeinde Dornach einen Renovationsbeitrag. Dieser ist aufgeteilt in CHF 1 Mio. in Form eines Darlehens sowie die Übernahme einer Garantie in Höhe von CHF 2 Mio.



BERICHTERSTATTUNG

Für die Finanzierung des Projekts gibt es zwei mögliche Varianten. Beide Varianten beziehen die finanziellen Mittel der Gemeinde Dornach gleichermassen mit ein: Darlehen in der Höhe von CHF 1 Mio., Garantie in der Höhe von CHF 2 Mio. Die anderen Stiftergemeinden geben je nach Variante ein Darlehen oder eine Garantie.

Variante 1:

Darlehen:	Gemeinde Dornach	1'000'000.00
	Restliche Stiftergemeinden	925'000.00
Garantie:	Gemeinde Dornach	<u>2'000'000.00</u>
Total:		3'925'000.00

Eigenkapital Variante Darlehen + Garantie Dornach	Eigenmittel	Garantien
Vorleistungen Stiftung	500'000.00	
Eigenkapital Stiftung	2'000'000.00	
Projekt-Fundraising	1'000'000.00	
Standortgemeinde Dornach Darlehen	1'000'000.00	
Standortgemeinde Dornach Garantie		2'000'000.00
Darlehen durch die weiteren Stiftergemeinden	925'000.00	
Total	5'425'000.00	2'000'000.00

Berechnung Bankkredit (Variante 1)			
	Betrag	5%	2%
Baukosten	20'004'000.00		
Projektvereinbarungen	-504'000.00		
Subtotal	19'500'000.00		
Bisherige Leistungen durch Stiftung	-500'000.00		
Eigenkapital	-5'425'000.00		
Benötigte Summe	13'575'000.00		
Hypothek (5% Tragbarkeit)	11'575'000.00	578'750.00	231'500.00
Darlehen gesichert durch Garantien (2% Tragbarkeit)	2'000'000.00	100'000.00	40'000.00
Amortisation 925'000.00 / 10 Jahre			92'500.00
Total		678'750.00	364'000.00

Variante 2:

Darlehen:	Gemeinde Dornach	1'000'000.00
Garantien:	Gemeinde Dornach	2'000'000.00
	Restliche Stiftergemeinden	<u>1'850'000.00</u>
Total:		4'850'000.00

Eigenkapital mit Variante Darlehen Dornach + Garantien Stiftergemeinden	Eigenmittel	Garantien
Vorleistungen Stiftung	500'000.00	
Eigenkapital Stiftung	2'000'000.00	
Projekt-Fundraising	1'000'000.00	
Standortgemeinde Dornach Darlehen	1'000'000.00	
Standortgemeinde Dornach Garantie		2'000'000.00
Garantien Stiftergemeinden		1'850'000.00
Total	4'500'000.00	3'850'000.00

Berechnung Bankkredit (Variante 2)			
	Betrag	5%	2%
Baukosten	20'004'000.00		
Projektvereinbarungen	-504'000.00		
Subtotal	19'500'000.00		
Bisherige Leistungen durch Stiftung	-500'000.00		
Eigenkapital	-4'500'000.00		
Benötigte Summe	14'500'000.00		
Hypothek (5% Tragbarkeit)	10'650'000.00	532'500.00	213'000.00
Darlehen gesichert durch Garantien (2%)	3'850'000.00	192'500.00	77'000.00
Amortisation 1'850'000.00 / 10 Jahre			185'000.00
Total		725'000.00	475'000.00

Die Gemeinde Dornach würde der Stiftung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt ein Darlehen zu denselben Konditionen gewähren, zu denen das Fremdkapital aufgenommen wird, insbesondere zum gleichen Zinssatz. Die Gemeinde wird somit finanziell nicht belastet.

Die Übernahme der Garantie ist eine Voraussetzung für die Vergabe des Renovierungskredites durch die Bank und somit entscheidend für die Realisierung des Vorhabens. Die Garantie dient ausschliesslich dem Zweck, die benötigten Mittel für die bevorstehende Renovierung und Erneuerung der Wollmatt bei der finanzierenden Bank abzusichern.

Die Gewährung einer Garantie gilt als Eventualverpflichtung, welche bei Eintreten von bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung des Gemeinwesens zugunsten Dritter ergeben kann. Sie ist im Anhang der Jahresrechnung aufzuführen («Gewährleistungsspiegel»).

Der Baustart soll im Herbst/Winter 2026/2027 erfolgen und dauert planmässig rund 15 Monate. Das Eröffnungsfest soll demnach ca. Mitte 2028 stattfinden. Ab dem Jahr 2029 kann somit mit dem Beginn der Amortisation gerechnet werden.

Durch die Sanierung, inkl. Integration der Aussenwohngruppe in das Stammhaus, fallen langfristig unter anderem Mietkosten von jährlich CHF 100'000.00 für die derzeitige Aussenwohngruppe weg. Die eingesparten Mittel werden für die Rückzahlung der Schulden eingesetzt. Vor der Amortisation des Bankkredites zahlt die Stiftung zuerst die durch die Stiftergemeinden eingebrachten Darlehen (direkt) und Garantien (indirekt) ab.

Für die Umsetzung des geplanten Projekts ist eine Beteiligung aller Stiftergemeinden wünschenswert und stellt ein Bekenntnis zur Institution sowie zum Standort des APH Wollmatt dar.

Sollte sich Dornach als Standortgemeinde gegen die vorgesehene Beteiligung entscheiden, müsste das Projekt komplett überarbeitet, redimensioniert und um Jahre verschoben werden.

Die Dringlichkeit des Projekts ergibt sich auch aus der Rückmeldung der Aufsichtsbehörde, welche neue Doppelzimmer nur mit der Grösse gemäss den Qualivista-Vorgaben (24 m²) zulassen will. Diese Vorgabe wird derzeit nicht eingehalten. Dazu kommt die Einschätzung, dass die Doppelzimmer in ihrer heutigen Ausgestaltung den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr entsprechen. Sie sollen daher in Einzelzimmer umgewandelt werden und es sollen einige wenige neue, grössere Doppelzimmer geschaffen werden. Ein Verzicht auf die Doppelzimmer als Option wurde ebenfalls geprüft, würde aber bedeuten, dass das APH Wollmatt deutlich weniger Einnahmen hätte und damit bei unwesentlich geringeren Kosten ein massives, strukturelles Defizit ausweisen würde.

Das Projekt wurde in den vergangenen 4 Jahren mehrfach überprüft und angepasst. Diverse Optionen, wie z.B. anstelle einer Aufstockung einen Pavillon im Garten zu bauen oder ein kompletter Abbruch und Neubau des Gebäudes, wurden eingehend diskutiert und geprüft, aber aufgrund der erheblichen Mehrkosten verworfen.

Der Stiftungsrat ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Projekt ein attraktives, modernes und zeitgemässes Pflegen und Wohnen im Alter ermöglicht und trotzdem der Charme und die familiäre Atmosphäre beibehalten werden.

Die Finanzkommission empfahl dem Gemeinderat die Rückstellung bzw. Rückweisung des Antrags. Einerseits, damit die anderen Stiftergemeinden im Verhältnis zu ihren Anteilen eingebunden werden, und andererseits damit geklärt werden kann, wie hoch die Dringlichkeit ist. Zudem sei gefragt worden, ob nicht eher ein Aus- als ein Umbau angedacht werden müsste.

Der Gemeinderat verabschiedete die vorliegende Vorlage am 01.09.2025 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung.

BERATUNG

Daniel Müller:

Guten Abend miteinander. Füreinander, Miteinander – das ist der Slogan, das Motto vom Altersheim Wollmatt und diese Aussage ist vom damaligen ersten Heimleiter, René Mäder, gemacht worden. Ich zitiere "Die Leitung und das ganze Team des neu erbauten Alters- und Pflegeheims haben sich zum Ziel gesetzt, die Jahre, die unsere Betagten in unserem Heim verbringen, mit Leben zu füllen." Der Slogan, das Motto, meine Damen und Herren, Füreinander, Miteinander, hat auch heute noch Gültigkeit und seine Berechtigung. Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt schafft eine familiäre Atmosphäre, in der sich jeder wohlfühlt und die Wollmatt zu einem beliebten Treffpunkt für alle Generationen aus der Region macht.

Wer kennt das Bild nicht, das ist die Frontansicht des Alters- und Pflegeheims Wollmatt, so wie es sich heute präsentiert. Aber kommen wir zum Geschäft, das ist die Ausgangslage.

Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt ist vor rund 40 Jahren geplant und gebaut worden, die Gebäudeinfrastruktur und die Haustechnik haben aber heute ihr Lebensende erreicht. Die Erneuerung der elektrischen und sanitären Anlagen sowie eine betriebliche Optimierung der Abläufe stehen bevor. Die logistische und bauliche Situation in der Aussenwohngruppe Steinmatt ist unbefriedigend. Die Dringlichkeit des Projekts resultiert aus dem Signal der Aufsichtsbehörden im Hinblick auf die künftigen Betriebsbewilligungen und auch aus einer allgemeinen Einschätzung zu den Doppelzimmern. Nach dem Prüfen der verschiedenen Varianten und Optionen hat der Stiftungsrat am 9. April 2025 einstimmig beschlossen, das folgende Projekt weiterzuverfolgen, das bestehende Gebäude zu sanieren, zu modernisieren und die Aussenwohngruppe im 3. Stock ins Stammhaus zu integrieren. Und wir betonen, also der Stiftungsrat, es findet keine Luxussanierung statt. Das zeigt auch, dass man nach Möglichkeit bestehende Bauteile, wie zum Beispiel Holzdecken, Fensterrahmen, etc., weiterverwendet.

Ich gebe Ihnen jetzt einen kurzen Überblick über das geplante Renovationsprojekt. Die Bausubstanz ist gut. Das haben wir aufgrund einer Bachelorarbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz feststellen können. Ein Abbruch und ein Neubau sind nicht nötig. Das Konzept mit den beiden Flügeln ist immer noch zeitgemäss betrieblich interessant und flexibel. Für die einzelnen Technikkomponenten gibt es praktisch keine Ersatzteile mehr. Die 8 Doppelzimmer sind zu klein und müssen ersetzt werden. Die bauliche Situation in der Aussenwohngruppe Steinmatt, das ist ja eigentlich die Demenzabteilung, ist wirklich äusserst unbefriedigend. Der Ausbau des Gebäudes im dritten Geschoss in Holzbauweise ist ökologisch und in dem Fall auch sinnvoll, weil wir Synergien nutzen können. Die Anzahl Betten bleibt nach dem Umbau

gleich. Es wird nur noch Einzelzimmer respektive noch 2 Doppelzimmer geben. Die Doppelzimmer können flexibel genutzt werden und haben die vorgeschriebene Grösse.

Die Aussenwohngruppe Steinmatt wird aufgelöst und neu im 3. Stock in den Räumen mit total 18 Betten in 18 Zimmern betrieben. Der Stiftungsrat hat verschiedene Varianten und Optionen geprüft. Der Neubau, wie schon gesagt, ist einfach zu teuer und nicht finanzierbar. Nur das Nötigste an Unterhaltsarbeiten zu machen und einfach zu warten, bis etwas passiert, also das wird irgendwann einmal einfach wesentlich teurer und das ist ein ganz wichtiger Punkt, die Attraktivität der Wollmatt wird dann kontinuierlich abnehmen. Man hat dann auch noch angeschaut, ob man einen Pavillon in den Garten stellen will, anstatt aufzustocken, aber der Pavillon im Garten würde einfach doppelt so viel kosten. Das aktuell geplante Renovationsprojekt beinhaltet eine umfassende Sanierung der Wollmatt inklusive der Haustechnik. Der Umbau ist zwingend notwendig, damit die Wollmatt ihre Aufgabe professionell und zeitgemäss auch in Zukunft erfüllen kann.

Die Neugestaltung des Eingangsbereichs inklusive des Restaurants, dem wird viel Gewicht beigemessen, es ist der Ort der Begegnung. Die Zimmer, also inklusive der Vergrößerung der Badezimmer, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, und die Verbesserung der Pflegesituation und Innenräume, die werden neu konzipiert und insofern natürlich auch harmonischer herauskommen.

Das wäre der Zeitplan. Der Baustart wäre Herbst-Winter 2026-2027, die Umbauzeit circa 15 Monate, das Eröffnungsfest wird Grössenordnung Mitte 2028 sein und der Start der Amortisation ab 2029. Sie haben das Bildchen vorhin schon gesehen, so könnte sich dann die Wollmatt nach dem Umbau präsentieren. Hier haben wir eine Detailansicht der Fassade des 3. OG, also vom oberen Stock, Holzbauweise, nachhaltig. Hier haben Sie einen Blick in den Eingangsbereich der Wollmatt, ins Restaurant, so wie es jetzt ist und so sieht es nachher aus.

Das hier würde sich dann im ersten und im zweiten Obergeschoss nach dem Umbau präsentieren, also wesentlich wohnlicher, familiärer, harmonischer. Übrigens sieht man hier gut die Flügelform, die ich ganz am Anfang erwähnt habe. Ganz rechts unten sehen Sie die Nasszelle, die eben grösser und komfortabler wird, das ist vor allem wichtig fürs Personal, wenn sie dann Pflege leisten müssen. Hier haben Sie die Pläne, wie sie sich im Erdgeschoss präsentieren. Die roten Zeichnungen, das sind die Sachen, die neu dazu kommen, also das wird neu gebaut. Hier haben wir entsprechend auch wieder das Gleiche im Norden, dort kommt der Neubau hin, auch in Rot, das kommt zusätzlich, und bei den einzelnen Zimmern sehen Sie auch, die roten Quadrate, das wären dann die Nasszellen. Und das sind die Pläne des 3. OG, also dort, wo dann die Demenzabteilung hineinkommt, das ist dann komplett neu.

So und jetzt geht es eigentlich um die Wurst, also deswegen sind wir heute Abend hier, es geht um die Finanzierung und ich präsentiere Ihnen jetzt die Finanzierung aus Sicht des Alters- und Pflegeheims Wollmatt. Für die Umsetzung dieses Projekts werden inklusive Reserven rund 20,5 Mio. Franken gebraucht. Es sind bereits 500'000 Franken aus dem Vermögen der Stiftung in das Projekt eingeflossen. Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch, dass die Liegenschaft schuldenfrei ist. In Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut hat sich der Stiftungsrat für die folgende Aufteilung des Kredits entschieden: Die Stiftung bringt 2 Mio. Franken freies Eigenkapital, es ist ein Projekt am Laufen, Fundraising, das eine Million generieren soll und dann, beim Kreditgeber wären dann noch 17 Mio. Franken anzufragen. Und diese 17 Mio. Franken sind abgesichert, oder sie will man gerne absichern, mit Darlehen und/oder Garantien der Stiftergemeinden, und zwar in der Grössenordnung von 4,5 Mio. Franken. Die Darlehen, die Garantien der Stiftergemeinden sollen als erstes amortisiert werden. Jetzt übergebe ich das Wort an Silena Wellinger, sie ist unsere Finanzverwalterin.

Silena Wellinger:

Ich präsentiere euch jetzt die Finanzierung aus der Sicht der Gemeinde Dornach, wie sich das zusammensetzt oder was es am Schluss für uns bedeutet bzw. für euch als Gemeinde und Einwohner. Wie Daniel Müller gerade gesagt hat, werden seitens Stiftung Wollmatt rund 4,5 Mio. Franken als Absicherung von den Stiftergemeinden benötigt. Es liegen momentan 2 Varianten vor, für Dornach selber ist aber bei jeder Variante eigentlich der gleiche Unterstützungsbeitrag vorgesehen. Das sind einerseits 1 Mio. Franken an Darlehen und 2 Mio. Franken in Form einer Garantie. Bei den anderen Stiftergemeinden sind es je nach Variante entweder ein Darlehen oder eine Garantie. Da sind die Verhandlungen noch am Laufen.

Was bedeutet das jetzt genau für Dornach? Die Gemeinde Dornach würde der Stiftung Wollmatt 1 Mio. Darlehen gewähren. Dabei tritt Dornach natürlich als Darlehnsgeber auf. Die Gemeinde müsste selbst das Geld aufnehmen und würde es eigentlich eins zu eins mit den gleichen Konditionen, insbesondere dem gleichen Zinssatz, der Wollmatt weitergegeben. Dadurch, dass wir es mit den gleichen Konditionen weitergehen, ist es für Dornach unter dem Strich ein Nullsummenspiel, also es belastet die Gemeindekasse und den Steuerhaushalt nicht. Bei der Garantie gibt es Folgendes noch dazu zu sagen, da ist eigentlich kein effektiver Geldfluss notwendig, also es ist wie eine Bürgschaft anzuschauen. Die Wollmatt braucht aber die Zusicherung der Stiftergemeinden, um von den Banken das Kapital aufnehmen zu können. Aus Sicht der Gemeinde ist das eigentlich eine Eventualverpflichtung, das ist nichts anderes als eine eventuelle Verpflichtung in der Zukunft, die Gemeinde müsste allenfalls, falls alle Stricke reissen würden, danach dafür eintreten.

Zusammenfassend: alles in allem ist es eine Lösung, die uns die Wollmatt hier beantragt, die eine gute und sichere Lösung für Dornach ist, weil es auch keine direkten Investitionsbeiträge sind. Also wir zahlen eigentlich nicht die Investition direkt und hätten damit auch keine Folgekosten in Form von Abschreibungen, sondern eigentlich nur ein Darlehen und eine Garantie, die die Gemeindekasse nicht direkt belasten wird in Zukunft.

Daniel Urech:

Das wäre die Berichterstattung seitens des Gemeinderates und der Verwaltung. Wird das Wort verlangt zum Eintreten?

Urs Kilcher:

Daniel, geschätzte Altgemeinderatskolleginnen und -kollegen, geschätzte Anwesende, ich konnte jetzt vier Jahre vorne stehen und Ihnen in die Augen schauen, jetzt stehe ich hinten und versuche, hier etwas zu verstehen. Wenn wir jetzt auf das Geschäft eintreten, dann diskutieren wir über Variante 1 oder wir diskutieren über Variante 2. Es ist aber so, in beiden Varianten sind restliche Stiftergemeinden involviert, bei der einen Variante ist es bei den Darlehen, bei der anderen ist es bei den Garantien. Soweit ich informiert bin, hat es gewisse Gemeinden, Stiftergemeinden, die noch keine Gemeindeversammlung gehabt haben und vor allem auch die Kredite noch nicht bewilligt haben, die dort enthalten wären. Was mir auch fehlt in dieser Zusammenstellung ist, wer sind eigentlich die Stiftergemeinden, das wäre noch interessant, wenn man das aufführen könnte, dann hätte man das nämlich durchlesen können. Also für mich sind die Zahlen in der Variante 1, die 925'000 Franken, die die Stiftergemeinden an Darlehen geben müssen und vor allem bei den Garantien, die 1,85 Mio. Franken bei der Variante 2, sind in meinen Augen Annahmen und Vermutungen. Weil, wenn die Gemeindeversammlungen, die jetzt noch ausstehend sind von den Stiftergemeinden, anders beschliessen, gibt es da ganz andere Zahlen. Wegen dem stelle ich - nichts gegen den Bau, der Bau muss gemacht werden, aber für mich ist der Finanzierungsplan unvollständig - den Antrag auf Nichteintreten bzw. Zurückweisen.

Daniel Urech:

Was jetzt? Nichteintreten oder zurückweisen?

Urs Kilcher:
Zurückweisen.

Daniel Urech:
Zurückweisen. Mit der Aufforderung?

Urs Kilcher:
Mit der Aufforderung, dass zuerst die Gemeindeversammlungen der Stiftergemeinden abgehalten werden müssen, damit wir wissen, wie viel genau der Geldfluss ist von denen. Das gibt dann bei uns sicher ganz andere Zahlen und dann kann man im Herbst oder später noch einmal eine ausserordentliche Gemeindeversammlung machen und kann dann den Kredit bewilligen. Ich will nicht den Bau verhindern, aber ich will konkrete Zahlen haben, was jetzt nicht der Fall ist.

Daniel Urech:
Also der Antrag lautet "zurückgewiesen mit dem Zweck abzuwarten, wie die anderen Gemeinden entscheiden".

Burghardt Schmidt:
Ich möchte dem Antrag von Urs Kilcher sekundieren. Die Finanzkommission hat sich am 11. August, einige Tage nachdem sie den Antrag bekommen hat, für die Zurückweisung entschieden. Wir haben während dieser Sitzung in Gegenwart der Verwaltungsleiterin, Sarah Kaiser, dann mit dem zuständigen Ressortleiter, Daniel Müller, offene Fragen geklärt bezüglich gerade der Dringlichkeit, ob eben die Räumlichkeiten entsprechend vom Kanton vorgegeben sein sollen und eben auch die Eingebundenheit der anderen Gemeinden. Und es gab danach ja eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates und eine weitere Sitzung dann, wo das beschlossen wurde. Die Finanzkommission hat keine weitere Sitzung dazu mehr gehabt. Ich möchte betonen, wir sind nicht gegen den Bau, wir wollen einfach diese Fragen geklärt haben und damals, als wir uns zusammengesetzt haben, waren sie absolut noch offen und wie ich jetzt eben auch höre, sind sie jetzt auch noch offen. Also ich betone, wir sind nicht aus finanziellen Gründen, sondern der Korrektheit halber für die Rückweisung gewesen.

Daniel Urech:
Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sage sonst gerne etwas zum Antrag inhaltlich.

Pascal Hasler:
Wenn wir diesen Antrag ablehnen, ist für mich so ein bisschen die Frage, was bedeutet das, und wenn wir warten wollen, bis alle anderen abgestimmt haben und die warten, bis wir abgestimmt haben und der Dritte bis der Nächste, dann stellt sich für mich ein bisschen die Frage, ob wir je abstimmen könnten dann über das Vorhaben. Ich sehe unbestritten den Bedarf, dass man etwas machen muss, das habe ich verstanden. Was ich nicht ganz verstehe, ist diese Garantie. Jetzt geben wir so eine Garantie und wenn wir die nicht geben, wird sicher nichts gebaut. Habe ich das richtig verstanden, oder? Dann können sie es nicht finanzieren, das habe ich so verstanden. Wenn jetzt wir hier "ja" stimmen und die anderen oder ein paar von denen nicht "ja" stimmen, was passiert dann? Dann findet es auch nicht statt oder schon? Das ist mir nicht so klar herausgekommen. Und was ist im schlimmsten Fall, sage ich jetzt einmal, oder wann tritt der Garantiefall ein? Ich habe gesehen, es sind 1,8 Mio. Franken, glaube ich, die die anderen Gemeinden als Garantie oder Darlehen stemmen müssten. Wenn uns das nicht so wehtut, wie das hier getönt hat, oder ein paar Gemeinden nicht mitmachen, könnte Dornach dann das übernehmen oder ist dann die Gefahr oder das Risiko sehr hoch? Das ist etwas, was mir nicht klar ist. Sonst hätte ich jetzt gesagt, das machen wir einfach und wenn es mehr braucht, wenn es uns nicht mehr kostet, dann geben wir 2 Mio. und sie zahlen, das ist ja eigentlich egal. Also das ist für mich ein bisschen nicht so ganz klar und ich möchte eigentlich, dass wir eine Lösung hinbringen, die die Finanzierung möglichst sicherstellt, auch wenn der eine oder andere nicht mitmacht in der einen oder anderen Gemeinde oder wissen will, was das bedeutet, wenn es dann tatsächlich hops geht.

Daniel Urech:

Gut, also die erste Frage ist ganz einfach zu beantworten. Wer ist alles Stiftergemeinde? Das sind Dornach, Gempfen, Hochwald, Witterswil, Bättwil, Metzerlen und Rodersdorf. Habe ich es richtig gesagt, Bruno (Planer)? Das sind alle – noch. Ich würde euch sehr ans Herz legen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, denn es ist ganz klar, dass wir hier als Standortgemeinde das grösste Interesse haben, dass das hier wirklich realisiert werden kann. Jede andere Gemeinde, wenn quasi das Signal kommt, ja, in Dornach ist man sich auch nicht ganz so sicher, ob sie diese Sicherheiten geben möchten oder das Darlehen, jede andere Gemeinde würde sich sagen können, wenn Dornach das nicht tut, dann warten wir aber zuerst mal, bis wir wissen, was Dornach macht.

Es ist so, es gibt Gemeinden, in denen das durchaus umstritten ist, es gibt Gemeinden, in denen der Gemeinderat eine Ablehnung empfehlen wird, wage ich einmal zu prophezeien und tatsächlich ist es so, dass möglicherweise nicht die ganze Summe der anderen Gemeinden zusammenkommen wird. Vom Grundsatz her, von der Stiftungsurkunde her, wären die Gemeinden eigentlich sogar verpflichtet, Investitionsbeiträge zu leisten. Es ist der Stiftung sehr hoch anzurechnen, dass man jetzt eine Lösung gefunden hat, bei der das nicht notwendig ist, sondern wo die Gemeinden einfach als Sicherheitsgeber auftreten, aber ich glaube, es ist ganz klar, wenn wir möchten, dass in der Wollmatt etwas passiert, dann müssen wir als Standortgemeinde, die den grössten Anteil zu stemmen hat, die auch das grösste Interesse hat, dass da wirklich etwas passiert, dann müssen wir da in die Führung gehen und darum ist heute genau der richtige Moment, um darüber abzustimmen.

Jetzt noch zu deiner Frage, Pascal, wie das mit dieser Garantie ist, was passiert, wenn die anderen Gemeinden oder ein Teil der anderen Gemeinde ablehnen würde und könnte das allenfalls die Gemeinde Dornach übernehmen. Ich würde eigentlich ungern ein solches Signal aussenden, dass man die Gemeinden präventiv aus der Verantwortung entlassen würde. Undenkbar ist es natürlich nicht, zumal es einfach nur eine Bürgschaft ist. Es ist wirklich, das glaube ich und da hoffe ich, dass mir die Leute zustimmen, die in letzter Zeit einmal im Alters- und Pflegeheim gewesen sind, an der Zeit, dass dort etwas geht. Also von daher, das wäre möglich, ein Antrag in der Detailberatung, dass man noch eine eventuelle Verpflichtung beschliesst, dass man die Garantie bis zu 3 Mio. Franken ausgestalten würde oder dadurch die Finanzierbarkeit vereinfachen würde.

Es ist nicht der Antrag, den die Wollmatt an uns stellt und es ist nicht der Antrag des Gemeinderates heute Abend. Vielleicht kann aber auch der Stiftungsratspräsident noch etwas dazu sagen, was das Szenario wäre, falls jetzt andere Gemeinden nicht mitmachen. Was jedenfalls ganz klar ist, die Beiträge der anderen Gemeinden sind vom Massstab her deutlich kleiner als die der Gemeinde Dornach und entsprechend ist es auch klar, dass unserer Entscheid sehr wichtige Bedeutung zukommt für die Frage, ob das Sanierungsprojekt realisiert werden kann oder nicht.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Udo Bäckert:

Herr Urech, ich unterstütze Sie sehr in Ihrem Vorschlag. Ich finde auch, dass Dornach den Lead übernehmen müsste. Aber was ich unbedingt beliebt machen möchte, ist, dass die Garantiehöhe klar und begrenzt ist. Was ist, wenn das Projekt am Ende 30 Mio. Franken kostet? Dann darf nicht Dornach mehr als 10 Mio. Franken drauflegen.

Daniel Urech:

Also wir geben die Garantie genau für den Betrag, den wir heute Abend beschliessen, nämlich für 2 Mio. Franken.

Udo Bäckert:

Und was ist, wenn das Projekt mehr kostet?

Daniel Urech:

Dann ist das das Problem der Stiftung.

Udo Bäckert:

Okay, gut. Also das scheint mir entscheidend, dass Dornach die Garantiesumme festlegt, die kann von mir aus auch ein bisschen höher sein, als Sie gesagt haben, aber ich meine nicht, dass man den Entscheid darüber aufschieben sollte, da haben Sie recht. Dankeschön.

Urs Kilcher:

Ich möchte noch einmal klar festhalten, es ist nicht so, dass ich gegen den Bau bin, aber hätte ich das Thema heute nicht aufgegriffen, hätten wir nicht diskutiert. Das wäre wir nie zur Diskussion gekommen. Also Sie sehen, das wird in den umliegenden Gemeinden diskutiert, ob man überhaupt mitmachen will oder nicht. Und deswegen fehlt mir in dem Antrag noch irgendein Satz, in dem eben genau das beschrieben wird, dass, wenn irgendein Problem aufkommt, dass es eine Möglichkeit gibt, dass wir das dann lösen oder regeln. Das ist alles, was ich einfach klar kommuniziert haben will. Es ist nicht so eine einfache Sache. Es gibt Gemeinden, die nicht interessiert sind zum Mitmachen.

Daniel Urech:

Möchtest du noch etwas sagen, Bruno (Planer), zu dieser Perspektive oder lieber nicht.

Bruno Planer:

Mein Name ist Bruno Planer, ich bin seit 4 Jahren Stiftungsratspräsident in der Wollmatt. Das Projekt begleitet mich jetzt schon länger, das ist ein langwieriges Projekt. Da habt ihr auch recht, alle Votanten, dass die Zusammenarbeit mit den Stiftergemeinden, also ausser mit Dornach, Gempfen und Hochwald, nicht immer ganz einfach ist. Wir haben dort gewisse Möglichkeiten, wenn jetzt nicht alle Stiftergemeinden in dem Umfang, wie wir das eigentlich geplant haben, mitmachen würden, ist der Bau noch nicht gefährdet. Wir haben auch gewisse Möglichkeiten, Sachen dann halt einfach nicht zu machen. In einem gewissen Umfang. Es gibt Projektvereinbarungen, wie wir das immer wieder haben bei Bauprojekten, wo man dann halt sagt, aufgrund der Sicherheiten, die man nicht hat, muss man es redimensionieren. Das geht natürlich einfach auch auf die Qualität des Baus und das will man, wenn immer möglich, vermeiden, aber ich verstehe die Bedenken. Ich würde einfach beliebt machen, dass wir heute an dem Punkt sind, wo wir über ein Projekt abstimmen können, das jetzt 4 Jahre den Stiftungsrat beschäftigt hat, das wir hin und her gewälzt haben, bei dem wir ganz viele Ideen geprüft haben und wieder begraben haben. Also, ich würde mich sehr freuen, wenn wir dem Projekt in diesem Rahmen zustimmen könnten.

Daniel Urech:

Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten?

Simon Mugier:

Darf ich vielleicht noch schnell sagen, ich war auch an der Finanzkommissionssitzung und wir hatten auch viele Fragen, die so direkt nicht beantwortet werden konnten und dann ist uns gesagt worden, dass wird wahrscheinlich im Gemeinderat auch noch einmal sehr kritisch diskutiert. Einfach noch eine Ergänzung, wir haben auch nicht die Dringlichkeit in Frage gestellt, das ist, glaube ich, irgendwie klar gewesen oder zumindest habe ich es so verstanden, aber eben, dass noch viele Fragen offen sind und offensichtlich hat der Gemeinderat doch einige Fragen geklärt und wie ich verstanden habe, gibt es keine Risiken, oder? Es geht darum, dass irgendwo auch gegenüber den Banken ein Signal gesetzt wird, und wenn wir das setzen können, wäre ich auch dafür.

Daniel Urech:

Also dass es kein Risiko gibt, habe ich nicht gesagt, und das ist auch nicht so, wenn man eine Bürgerschaft gibt, dann muss den theoretischen Fall gewärtigen, dass man für diese Bürgerschaft eintreten

müsste, das ist klar. Es ist aber so, wie du sagst, es sind im Hinblick auf den Gemeinderatsantrag insbesondere auch noch Abklärungen zu dieser Doppelzimmerfrage gemacht worden. Man hat ja im Moment noch einiges an Doppelzimmer in der Wollmatt. Und diese halten die Qualivista-Vorgaben, die die Aufsichtsbehörde als Massstab nimmt, nicht mehr ein. Diese geben vor, dass ein grosses Zimmer mindestens 24m² sein muss, das als Doppelzimmer gilt. Die Nachfrage nach Doppelzimmern ist auch sehr stark zurückgegangen. Ich glaube, das stammt auch ein bisschen aus einer anderen Zeit, wie das halt konzipiert worden ist damals und heutzutage sind hier Doppelzimmer wirklich nur noch für spezifische Situationen gefragt und dann ein bisschen grosszügiger. Das ist auch vorgesehen in Bezug auf ganz wenige Zimmer, aber hauptsächlich wird es nur noch Einzelzimmer geben und werden die heute bestehenden Doppelzimmer, die kleiner als die Vorgaben sind, aufgehoben werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zum Eintreten?

Dann würden wir über diesen Rückweisungsantrag abstimmen. Wer das Geschäft zurückweisen möchte an den Gemeinderat, mit dem Auftrag zuerst auf die anderen Gemeinden zu warten, der soll das zeigen mit Erheben der Stimmkarte.

RÜCKWEISUNGSANTRAG URS KILCHER

(Ablehnung bei einer Zustimmung)

://: Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Daniel Urech:

Damit sind wir eingetreten auf das Geschäft und kommen zur Detailberatung. Fragen oder Anträge?

Udo Bäckert:

Ich möchte beliebt machen, dass man die Garantiehöhe noch einmal anspricht. Reichen die 2 Mio. Franken? Nicht, dass wenn dann 2, 3 Gemeinden nicht mitmachen und es fehlt eine halbe Million oder eine Million, dass wir dann wieder diskutieren müssen. Ihr solltet vorwärtsmachen können. Deshalb würde ich beliebt machen, dass man hier vielleicht einen Bereich angibt, vielleicht 2 bis 3 Mio. Franken, aber ihr geht natürlich verhandlungsmässig in die Runde mit euren 2 Mio. Franken.

Daniel Urech:

Der Antrag wäre 2 bis 3 Mio. Franken.

Sonja Plüss:

Wir haben hier 2 Varianten und mich würde es interessieren aus der Sicht der Stiftung Pflögheim Wollmatt, welche bevorzugt wird und welche Auswirkungen diese haben bezüglich Sicherheit der Finanzierung.

Daniel Urech:

Also ich glaube, wichtig ist bei den Varianten, dass sie in Bezug auf die Rolle von Dornach keinen Unterschied machen, sondern es Wahlvarianten sind für die anderen Gemeinden, ob sie sich in der Form von Darlehen oder in der Form von Bürgschaften engagieren möchten. In dem Sinn hat es für heute Abend eigentlich nicht so einen grossen Unterschied. Für Dornach, das ist aufgegleist und abgesprochen gewesen mit der Stiftung, beantragen wir eben 1 Mio. Darlehen, 2 Mio. Bürgschaft. Und ich glaube, was ich gehört habe aus Sicht der Finanzierung, funktioniert beides.

Gibt es weitere Fragen oder Anträge?

Dann würden wir über den Antrag Bäckert abstimmen, dass man anstelle einer Garantiehöhe von 2 Mio. Franken eine Garantie von maximal 3 Mio. Franken vorsehen würde. Dies wäre in dem Fall zusätzlich

zum Darlehen von 1 Mio. Franken. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, der soll das zeigen mit Erheben der Stimmkarte, bitte.

ÄNDERUNGSANTRAG UDO BÄCKERT BETREFFEND GARANTIE VON MAX. 3 MIO.

(13 Zustimmungen, grosse Mehrheit von Gegenstimmen)

://: 1. Der Antrag, anstelle einer Garantiehöhe von CHF 2 Mio. eine Garantie von maximal CHF 3 Mio. vorzusehen, wird abgelehnt.

Daniel Urech:

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung, wenn es keine weiteren Anträge mehr gibt oder Wortmeldungen.

Wer dem so bereinigten, respektive jetzt nicht bereinigten, dem so vorliegenden Beschlussesentwurf zustimmen möchte, der soll das zeigen mit dem Erheben der Stimmkarten. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Enthaltungen? 4 Enthaltungen.

BESCHLUSS

(bei grossem Mehr bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen)

- ://: 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt ein Darlehen in der Höhe von CHF 1 Mio. zu den gleichen Konditionen, wie das Darlehen von der Bank, zu gewähren.
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt eine Garantie in der Höhe von CHF 2 Mio. zu gewähren.

Beilage zur Beschlussfassung:

- Antrag für einen Renovationsbeitrag und eine Garantie für die Renovierung des APH Wollmatt

Beilage zur ergänzenden Information (online verfügbar respektive auf der Gemeindeverwaltung einsehbar):

- Präsentation gegenüber den Stiftergemeinden

Versammlung vom 24.09.2025

VERSCHIEDENES

Daniel Urech:

Dann kommen wir bereits zum Traktandum Diverses. Das wird ein bisschen eine Dauer haben, ich muss es ankünden, weil wir noch diverse Verabschiedungen zu begehen haben.

Verabschiedung Christoph Hefti

Als erstes darf ich Christoph Hefti verabschieden. Er war während der letzten 4 Jahre Präsident der Sport- und Freizeitkommission. Er hat vorher schon während Jahren Dienst in der RPK geleistet, dort war er nämlich von 2008 bis 2009 Aktuar, kurz bevor die Kommission dann abgeschafft wurde. Die RPKs haben es ihm aber offenbar angetan, weil seit 2014 ist er in der RPK-Rechnungsprüfungskommission für den Zweckverband der Wasserversorgung Aesch-Dornach-Pfeffingen. Das Amt führt er auch weiter aus. Verabschiedet wird er, wie gesagt, heute als Kommissionspräsident. Er ist quasi ein Opfer der Straffung unseres Kommissionswesens. Er hat die Kommission, was ich gehört und erlebt habe, sehr effizient und auf Resultate orientiert geführt. Für die Sport- und Freizeitkommission von Dornach hat es in den letzten 4 Jahren sehr wichtige Projekte gegeben, wie die Sportplatzsanierungen, die Sanierung und Aufwertung des Roten Platzes, das ist alles in deine Amtszeit gefallen, lieber Christoph, und das ist doch ein schönes Erbe, das du hier der Gemeinde hinterlässt. Ich danke dir, lieber Christoph, ganz herzlich für dein grosses Engagement für diese jahrelangen wertvollen Dienste für die Allgemeinheit. Merci vielmals.

Verabschiedung Andreas Fritschi

Dann müssen wir einen Mann verabschieden, der noch einen Zacken intensiver für die Gemeinde tätig gewesen ist, das ist Andreas Fritschi. Er ist heute nach 8 Jahren als Kommissionspräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu verabschieden. Du hast 2018 das Präsidium dieser damals ganz neuen Kommission übernommen, Andi. Diese Kommission ist damals aus einer Fusion von ganzen 3 Kommissionen hervorgegangen, nämlich der Arbeitsgruppe Energiestadt, der Verkehrskommission und der Umweltkommission. Du bist prädestiniert gewesen für das Präsidiumsamt, weil du in 2 dieser 3 Kommissionen bereits vorher Mitglied gewesen bist, seit 2010 in der Umweltkommission und seit 2011 in der Arbeitsgruppe Energiestadt. Du hast die neue fusionierte Kommission mit dem fast unüberblickbaren Aufgabenportfolio sehr gut geleitet, auch mit grossem privatem Einsatz, du hast für eine systematische, allen Mitgliedern zugängliche elektronische Ablage gesorgt, du hast ein gut organisiertes Pendenzensystem geführt, du hast deine Aufgabe mit einem vorbildlichen Engagement und Pflichtbewusstsein wahrgenommen. Verschiedene Etappen der Tempo-30-Einführung in Dornach sind in deine Amtszeit gefallen. Ebenso die Auszeichnung von Dornach als Energiestadt und immer wieder interessante Diskussionen zu ÖV, zum Individualverkehr, zu ganz verschiedenen Themen im Bereich dieser Kommission. Du bist von 2009 bis 2021 auch Ersatzmitglied des Gemeinderates Dornach gewesen. Ich habe dabei, aber speziell auch an den Sitzungen in der OPK, in der Ortsplanungskommission, wo du dich ja verdankenswerterweise weiterhin engagieren wirst, habe ich die Erkenntnis gewonnen. Wer an einer Sitzung mit

Andi Fritschi teilnimmt, darf sich darauf verlassen, dass die Sachen unter ganz verschiedenen Blickwinkeln angeschaut werden und dass man immer auch die grösseren, vielleicht auch fernerer Entwicklungen einbezieht und mitdenkt. Es ist dir immer ein grosses Anliegen gewesen, dass man eben auch später eine Anpassung an veränderte Bedingungen gerade schon mitdenkt oder dass man die auch immer noch ermöglicht.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit dir in der OPK und danke dir für deinen Einsatz als Kommissionspräsident ganz herzlich. Ich darf dir eine Wappenscheibe der Gemeinde Dornach übergeben. Ganz, ganz herzlich Dank.

Verabschiedung Bruno Holzherr

Und damit kommen wir zur Verabschiedung eines Mannes, der seine Karriere bei der Gemeinde Dornach angefangen hat, bevor ich in die Schule gekommen bin. Er hat im Jahr 1989 als Ersatzmitglied des Wahlbüros Apfelsee, damals hatten wir noch verschiedene auf das Dorf verteilte Wahlbüros, angefangen: Bruno Holzherr. Er ist dann von 1993 bis 1997 und durchgehend seit dem Jahr 2010 weiter im Wahlbüro gewesen. Und er hat am 1. Januar 2014 das Präsidium dieser wichtigen, vielleicht ein bisschen untypischen Kommission übernommen, die für die Gemeinde Dornach von grösster Bedeutung ist.

Er ist auch schon ein paar Mal verabschiedet worden, aber in anderen Funktionen, einmal als Feuerwehrkommandant, das war er von 2007 bis 2011, dann ist er einmal als Gemeinderat verabschiedet worden, das war er von 2016 bis 2021, vorher 3 Jahre Ersatzmitglied des Gemeinderates, und du wirst noch im Rahmen der Kommission aus der Bau-, Werk- und Planungskommission verabschiedet, da bist du noch bis Ende Monat Mitglied, dort bist du von 2014 bis 2017 und in der jetzt abgeschlossenen Legislatur Mitglied gewesen. Weiterhin wirst du als Delegierter der Gemeinde im Zweckverband Wasserversorgung Aesch-Dornach-Pfeffingen sein, dort schaut dir dann Christoph auf die Finger. Und heute verabschieden wir dich eben aus deinem längsten Engagement, aus dem Engagement beim Wahlbüro.

Bruno, du bist ein äusserst gewissenhafter, engagierter und in jeder Hinsicht zuverlässiger Wahlbüropräsident gewesen. Man hat sich bei dir darauf verlassen können, dass du die für unser Staatswesen so wichtigen Prozesse der Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate wirklich mit der nötigen Unparteilichkeit, Klarheit und Genauigkeit geführt hast. Du hast immer dafür gesorgt, dass wir zügig, aber ohne Abstrich bei der Präzision, gearbeitet haben. Und dass das Wahlbüro in seiner bewährten Art und Weise funktionieren konnte, das ist für uns als Gemeinde extrem wertvoll, denn hier geht es letztlich um das Vertrauen in das demokratische Staatswesen.

Um sich eine Vorstellung von der Menge der Arbeit zu machen, die die Mitglieder des Wahlbüros unter deiner Führung jeweils erledigt haben, habe ich gezählt, wie viele Stimmen abgegeben worden sind, während du Wahlbüropräsident gewesen bist. Und zwar haben wir, wenn man nur die kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen zählt, die kommunalen habe ich jetzt einmal weggelassen, da kommen noch ein paar dazu, dann sind das in diesen 12 Jahren 338'621 Stimmen gewesen, die ihr gezählt und auf Solothurn respektive Breitenbach gemeldet habt. Darin, eben noch nicht eingerechnet, sind die Abstimmungen vom kommenden Wochenende, wo du deinen letzten Einsatz als Wahlbüropräsident hast. Lieber Bruno, ganz herzlichen Dank für deinen langjährigen und grossen Einsatz für die Gemeinde Dornach. Merci vielmals.

Weitere Verabschiedungen

Und dann hätte ich auch noch eine Handvoll von Kommissionspräsidien zu verabschieden, die weniger als 4 Jahre aus Interimsgründen und ähnlichem im Amt gewesen sind. Heute Abend anwesend ist von ihnen Burghardt Schmidt. Er ist bereitgestanden, als es im Jahr 2024 darum ging, dass man das Präsidium der Finanzkommission wieder besetzen musste. Und du hast die Kommission in diesen verbleibenden Monaten und Jahren mit Engagement geführt. Man würde es zwar bei deinem Akzent nicht glauben,

oder nicht auf den ersten Blick annehmen, dass du auch in deiner Freizeit ambitioniert in einem Duo Alphon spielt und wir dürfen; glaube ich, wirklich – wenn wir das anschauen und auch berücksichtigen, wie du dich in der Politik und in den Gemeindeversammlungen engagierst – feststellen, dass du ein richtiger Schweizer bist und dich engagierst für das Gemeinwesen. Ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz für die Gemeinde Dornach als Präsident der Finanzkommission. Danke, Burghardt.

Burghardt Schmidt:

Danke, Sarah und den Leuten aus der Verwaltung, die uns in der FiKo gut zugearbeitet haben, und eben jetzt hier stellvertretend herzlichen Dank an Sarah und Silena.

Daniel Urech:

Ja, den 2 Abwesenden, denen werden wir dieses Dankeswort und ein kleines Geschenk noch direkt zukommen lassen. Das wäre es gewesen mit den Verdankungen für heute.

Weitere Informationen

Daniel Urech:

Ich möchte noch auf einen wichtigen Anlass hinweisen oder einen interessanten Anlass für Sie alle. Am Samstag, am 25. Oktober, findet die Hauptübung der Feuerwehr Dornach statt. Dieses Jahr ist speziell wichtig, weil wir dort den langjährigen und verdienten Kommandanten Christian Holzherr verabschieden werden. Die Hauptübung ist immer eine gute Gelegenheit, um die grosse Arbeit der Feuerwehrmänner und -frauen von Dornach zu sehen und um das Material, das ja auch durch unsere Steuergelder finanziert wird, im Einsatz zu sehen. Es ist immer sehr interessant und ich würde mich freuen, Sie dort zu sehen, dass wir auch der Feuerwehr unser Interesse zeigen.

Schliesslich bin ich noch gebeten worden, dass ich kurz etwas über den Stand des Wettbewerbsverfahrens zum Brühl-Schulraum, der Tagesstruktur und dem Kindergarten-Neubau sage. Vorgestern war der Eingabeschluss. Es wurden einige Projekte eingereicht. Die werden jetzt in den kommenden Monaten von der Jury beurteilt und wir werden im ersten Quartal 26, wahrscheinlich Grössenordnung März, eine Präsentation machen können, eine Ausstellung der eingereichten Projekte und vor allem von den Siegerprojekten, die daraus hervorgegangen sind. Wir sind sehr gespannt, was zusammenkommt und hoffen, dass wir eine sehr gute Lösung finden können. Das wäre es von meiner Seite gewesen unter Verschiedenes.

Jetzt gebe ich das Wort Ihnen. Hat jemand eine Wortmeldung?

Marion Ammann:

Ich musste letztthin beobachten, dass es bei uns in der Region viele Sprayereien gibt, so dass die Leute auf ihre Kosten die Hausmauern wieder machen müssen und ich habe einen bestimmten Verdacht und als ich die Menschen gesehen habe, habe ich die Polizei angerufen und habe sie gebeten, dass sie ausrücken und einfach mal die Rucksäcke anschauen, wer das ist, wer die Leute sind, was die im Rucksack haben, weil ich bin ziemlich sicher, dass die damit zu tun haben. Es hat dann, nachdem ich zuerst nach Basel-Land verbunden wurde und dann nach Solothurn verbunden wurde, geheissen, sie seien in Breitenbach und die Person meinte, nein, wegen so etwas rücken sie nicht einfach aus. Kurz darauf waren dann wieder neue Sachen versprayed. Ich möchte bitten, dass man da irgendwie einmal anfängt Druck zu machen. Jetzt hatten wir die Briefkastenexplosionen, gestern und vorgestern. Dass man einfach an die Polizeipräsenz appelliert. Jedes Mal, wenn ich anrufe, heisst es, sie sind in Breitenbach, also wir haben wahrscheinlich mehr Probleme, als sie in Breitenbach hinten. Dass die Präsenz einfach ein bisschen verlagert wird, mal in unsere Region, wenn du da mal etwas machen könntest. Danke vielmals.

Daniel Urech:

Ich spreche das gerne beim Postenchef von Dornach an.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Das scheint nicht der Fall zu sein, dann darf ich abschliessen.

Ich möchte noch ganz herzlich Dankeschön sagen, in erster Linie allen, die etwas dafür geleistet haben, dass die Gemeindeversammlung so durchgeführt werden konnte. Das sind natürlich unsere Verwaltungsleiterin und Gemeindeschreiberin Sarah-Maria Kaiser, das sind auch alle betroffenen Abteilungen, die heute ein Geschäft gehabt haben, die Bauverwaltung und die Generationenbeauftragte, die Finanzverwaltung. Dann alle, die einen organisatorischen Beitrag geleistet haben, das sind die Gemeindeeigenen Liegenschaften, die Zentralen Dienste, unser Office Management und natürlich all meine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, die diese Geschäfte mit uns allen vorbereitet und engagiert diskutiert haben. Auch Ihnen ganz herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind heute Abend, dass Sie sich beteiligt haben an den Diskussionen, dass Sie Anträge gestellt haben und mitgestimmt haben. Das ist wichtig für die Geschicke von unserer Gemeinde, dass man sich beteiligt und dass man dabei ist. Kommen Sie wieder. Im November werden wir über das Budget und diverse andere Traktanden reden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und darf Sie noch zu einem kleinen Apéro einladen.

GENEHMIGUNGSBESCHLUSS

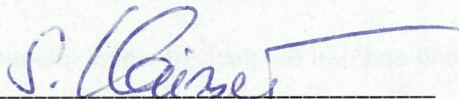
des Büros der Gemeindeversammlung vom 24.09.2025 im Sinne von § 13 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Namens der Gemeindeversammlung Dornach

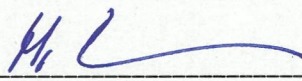
Der Vorsitzende:

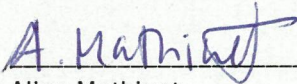

Daniel Urech, Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:


Sarah-Maria Kaiser, Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler:


Martha Tschudin


Alina Mathiuet